

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, C. Ad. Schlegel, Postleitetant, C. Werberstr. u. Breitestr. Ecke, Otto Kisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: J. B. O. Elsner in Posen.

Redaktions-Sprechstunde von 9-11 Uhr Vorm.

Morgen-Anstalt.

Posener Zeitung

Hundertunddritter

Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen R. Mosse, Haasenstein & Vogler & Co., G. F. Paube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratenthell: W. Braun in Posen.

Preisdruck-Anschluß Nr. 100.

Nr. 378

Die „Posener Zeitung“ erscheint täglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, für ganz Preußen 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reichs an.

Dienstag, 2. Juni.

Inserate, die letzte Spalte der Zeitungs- oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 20 Pf., in der Mittagsausgabe 15 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagsausgabe bis 5 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1896

Beschränkungen des Detailhandels.

Von unserem parlamentarischen Mitarbeiter wird uns unterm 31. Mai aus Berlin geschrieben:

Unter Berufung auf die Erhaltung des Mittelstandes beizubehalten unter Führung des Centrums und der Konservativen in zweifacher Richtung Beschränkungen des Detailhandels vor, welche gerade dem Mittelstande besonders zum Schaden gereichen müssen. Am ersten Tage nach Beendigung der Pfingstferien kommt im Abgeordnetenhaus ein Kommissionsbericht über den Antrag von Brockhausen zur Verhandlung, welcher von der Regierung ein Gesetz verlangt, das neben der bestehenden Gewerbesteuer noch diejenigen Waarengeschäfte, welche im Großbetrieb an die Konsumenten im Detail verkaufen oder durch die Post versenden, durch eine besondere Betriebssteuer belastet. Dieselbe soll bei 300 000 Mark Jahresumsatz oder 20 000 Mark Reingewinn beginnen und sich erhöhen nach Maßgabe des Umsatzes und der Zahl der verschiedenen zum Verkauf gestellten Waarengattungen.

Eingestandenemassen ist der Zweck des Antrags, die Vortheile, welche der Großbetrieb durch Konzentration des Absatzes, feste Preise und Barzahlung erzielt und dem Publikum in Gestalt billiger Verkaufspreise zu Gute kommen läßt, unmöglich zu machen durch besondere Steuerbenachteiligungen im Interesse der Konkurrenz einer gewissen Zahl von Kleinhändlern. Nun ist aber notorisch, daß die billigeren Preise aus solchen Geschäften gerade den Angehörigen des Mittelstandes besonders zu Gute kommen, welche sich drängen, das Bedürfnis zu befriedigen, für welche ihnen bei theureren Preisen die Mittel fehlen. Es entspricht auch lediglich der natürlichen Entwicklung, daß mit der Größe eines Ortes und der Erleichterung der Verkehrsbedingungen auch die Möglichkeit einer Konzentration des Absatzes und einer Steigerung des Umsatzes für einzelne Geschäfte zunimmt.

Darum ist es aber eine Täuschung zu glauben, daß derartige große Geschäfte den Kleinbetrieb im Detailhandel überhaupt aufheben können. Das ist so wenig der Fall, wie die Konzentration des Absatzes in Markthallen die Kellergeschäfte mit Lebensmitteln aufgehoben oder die Eisenbahnen die Zahl der Rutscher vermindert haben. Die Waarenvermittlung hat nur unter veränderten Umständen auch andere Formen anzunehmen.

Aber das ist wiederum das Charakteristische für den Dilettantismus clerikal-konservativer Gesetzesmacherei, daß man auf der anderen Seite ebenfalls durch gesetzgeberische Maßnahmen diejenigen Betriebsformen zu unterdrücken sucht, welche in Gegenwirkung gegen die großen Waarenhäuser sich naturgemäß herausgebildet haben. Die Waarenhäuser sind auf den Massenabsatz, die gleichförmige, schablonenartige Befriedigung des Publikums zugeschnitten. In dem Maße aber, wie diese Art der Waarenversorgung zunimmt, macht sich andererseits das Bedürfnis geltend, Waaren nach dem besonderen individuellen Gebrauch oder Geschmack zu beziehen. Diese Waarenversorgung wird vermittelt durch die Detailreisenden. Dieses Detailreisen aber soll auf Betreiben ebenfalls der Konservativen und Clerikalen in den nächsten Tagen in der Gewerbenovelle durch Gleichstellung mit dem Hausirbetrieb ausgetrotet werden.

Im Verhältnis von Fabrikindustrie und Handwerk hat sich mit der Zeit herausgestellt, daß das Handwerk, soweit Arbeiten nach Maß notwendig sind, von der Großindustrie gar nicht verdrängt werden kann. Solches Arbeiten und Vieles nach Maß im weitesten Umfang des Wortes, also unter Berücksichtigung der Einzelpersönlichkeit, ihren besonderen Bedürfnissen nach Geschmack, Ort und Zeit, wird durch das Detailreisen vermittelt. Die Ausdehnung der Kundschaft über den Wohnort hinaus unter Benutzung der neueren Verkehrsmittel ist gerade für den Mittelstand unter den Händlern Bedürfnis geworden, um mit größeren Geschäften in der Mannigfaltigkeit der Waarensorten konkurrieren zu können. Die Kundschaft des Detailreisenden wendet sich daher nach Verdrängung des Letzteren nicht irgend einem Laden der Kleinstadt zu, sondern wendet sich direkt an die bekanntesten Firmen der Großstadt; das sind aber die großen Waarenhäuser. Man verzichtet dabei auf manche besonderen Wünsche, welche der Ladenbesitzer am kleinen Ort erst recht nicht befriedigen kann.

Diese ganze konservativ-clerikale Gesetzesmacherei ist ebenso widerspruchsvoll in sich, wie sie im Widerspruch steht mit den sonstigen Anschauungen, welche gerade vom Centrum und den Konservativen vertreten werden. Überall lautet sonst die Parole auf dieser Seite, daß der unproduktive Zwischenhandel mit seiner Vertheuerung der Preise zurückgedrängt und der direkte Bezug des Konsumenten vom Produ-

zenten in jeder Weise gefördert werden soll. Hier aber sucht man gerade Betriebsformen des Handels zu unterdrücken, die sich für das Publikum wirklich produktiv erweisen, und andererseits künstlich durch Verbote oder Steuern die Aufrechterhaltung von Betriebsformen zu begünstigen, welche sich angesichts der modernen Verkehrsentwicklung sonst unrentabel erweisen würden. Dabei kommt ferner in Betracht, daß ebenso wie die mit Steuerstrafen bedachten großen Waarenhäuser entweder selbst Produzenten sind oder direkt vom Produzenten beziehen, auch die Detailreisenden, namentlich solche, welche nach Maß Bestellungen annehmen, selbst Produzenten sind oder im Dienst von Produzenten stehen.

Der ganze Widerspruch solcher Gesetzesmacherei erklärt sich nur aus dem Bestreben nach Stimmenfang in gewissen städtischen Kreisen und aus der mangelnden Widerstandskraft gegen Agitationen einzelner Interessentengruppen, wie sie namentlich von dem Herrn Schulze in Gifhorn geführt werden.

Solches erhellt auch daraus, daß überall, soweit nicht städtische, sondern landwirtschaftliche Interessen in Frage kommen, von derselben konservativ-clerikalen Seite die entgegengesetzte Richtung in der Gesetzgebung befolgt wird. Umgekehrt sollen hier die Bildung von Genossenschaften und Einrichtungen, welche direkt den Produzenten und Konsumenten in Verbindung setzen, von Staats wegen in jeder Richtung gefördert werden. Waarenhäuser der Industrie sucht man also unmöglich zu machen; aber große Silos verlangt man auf Staatskosten. Arbeiterkonsumvereine unterdrückt man; aber landwirtschaftliche Konsumvereine sollen durch die Behörden noch besonders gefördert werden. In dem Kommissionsbericht über den Antrag Brockhausen wird ausdrücklich im Interesse der großen Molkereien und deren direkten Buttervertriebs verlangt, daß landwirtschaftliche Produkte von der neuen Betriebssteuer nicht befreit werden dürfen.

Deutschland.

gn. Posen, 1. Juni. Schon vor etwa 3 Jahren waren den Grenzaufsichtsbeamten, d. h. den Ober-Grenzkontrolleuren und Grenzaufsehern in den Bezirken längs der russischen Grenze von Seiten der Ressortminister die Befugnisse von Polizeibeamten insoweit beigelegt worden, wie es sich um die Quarantänekontrolle der aus Rußland nach Preußen Reisenden handelte. Diese Maßregel bezweckte die Verhütung der Einschleppung der zu jener Zeit in Rußland grassirenden Cholera. Neuerdings sind die Grenzaufsichtsbeamten nun im militärischen Interesse von den Ressortministern auch insoweit zu Hilfsbeamten der Landespolizei beauftragt worden, als die Übergrenzkontrolleure und Grenzaufseher bei Ausübung ihres Dienstes auf Fahnenflüchtige zu fahnden und diese, falls sie betroffen werden, festzunehmen haben. Der den Grenzaufsichtsbeamten in Vornahme dieser landespolizeilichen Verrichtungen etwa geleistete Widerstand zieht die Strafe des Widerstandes gegen die Staatsgewalt nach sich.

□ Berlin, 31. Mai. [Das Reich und die Einzelstaaten.] In einigen Zeitungen und Zeitschriften ist neuerdings wieder einmal eine Erörterung über die Zukunft der mittleren und kleinen deutschen Bundesstaaten in Fluß gekommen. Die Thronfolgestreitigkeiten in Lippe, die eilige Regelung der Thronfolge in Meiningen und Schwarzburg-Sondershausen, die immer noch ungelöste Thronfolgefrage in Braunschweig, das wahrscheinliche Erlöschen der gegenwärtig regierenden oldenburgischen Familie, das Alles giebt ja in der That einen Afford, der voll genug an das Ohr klingt. Es ist gefragt worden und wird immer wieder gefragt werden, ob die Erhaltung solcher kleinen und kleinsten „Staaten“ nicht ein schweres Unrecht gegen die nationalen Interessen ist, die auf den Ausbau des Reichs und nicht auf die Fortdauer verfallener Leberreste aus den Tagen der Zerrissenheit hindrängen sollten. Der eine Beurtheiler verlangt eine allmähliche friedliche Beseitigung der kleineren Bundesstaaten auf gesetzlichem Wege, der andere möchte wenigstens ein Reichsgesetz erlassen wissen, das die Succession ausländischer Fürsten und Prinzen innerhalb der Reichsgrenze ausschließen würde, so daß etwa der sächsische General „Herzog von Oldenburg“ nicht Großherzog in dem fetten Markgrafenlande an der Weser werden könnte, wenn dort einmal der Mannesstamm der heutigen Linie erlischt. Wieder Andere treten für eine Ordnung dieser Dinge im sogenannten großen Stil ein und fordern die Wiederherstellung der uralten Reichsverfassung mit ihren Stammesherzögen. Hiernach würden beispielsweise die thüringischen Kleinfürsten zu Gunsten eines der Thürigen abjudanten haben, und ein „Reichsherzog von Thüringen“ hätte in seiner Person die Rechte eines Regenten mit den überragenden Pflichten eines regelrechten Vasallen des Kaisers zu vereinigen. Ebenso könnte etwa der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin als „Reichsherzog von Pommern und Mecklenburg“ für den Verlust seiner wirklichen Souveränität durch erweiterte dekorative Würden

nischädigt werden, und dasselbe wäre auch in den übrigen Reichsgebieten unter Zusammenfassung der Stammeseinheiten durchzuführen. Diesen phantastischen Vorschlag hat vor einiger Zeit ein Herr August Schipper in einem Büchlehen „Wider den Partikularismus“ (Berlin, Hermann Balthers) gemacht. So unmöglich die Sache erscheinen muß, so ist sie doch kaum unmöglicher als jene anderen erwähnten Vorschläge, die sich mit sehr viel mehr Nüchternheit und Realität an das Gegebene halten und hiernach auf den ersten Blick verhältnismäßig leicht ausführbar erscheinen. In Wahrheit aber steht es so, daß alle derartigen Anregungen zunächst so gut wie gar kein Echo in der öffentlichen Meinung erwecken. Als verständlich es sich ganz von selbst, wird die Lippeische Erbfolgefrage durchweg nur unter dem Gesichtspunkt behandelt, ob die Schaumburgische oder die Bielefelder Linie aus Ruder kommen soll. Der Gedanke, daß beide zurückzutreten hätten, damit dies Ländchen von der Größe eines mittleren preussischen Landrathskreises an die Provinz Westfalen angegliedert oder doch wenigstens Reichsland werde, scheint ja ab und zu wie eine kühne Hoffnung durch die öffentliche Diskussion, aber in Lippe selbst mag man nichts davon wissen und, was die Hauptsache ist, den übrigen deutschen Bundesfürsten erscheint eine solche Regelung als absolut ausgeschlossen. Ebenso verhält es sich mit den sonstigen hierher gehörigen Erbfolgefragen. Der Widerspruch zwischen den Erwartungen und, je nachdem, auch Befürchtungen, die bald nach der Reichsgründung bestanden, ist so groß, daß es nicht genügen kann, ihn mit dem Bedürfnis möglicher Fernhaltung von Gründen des Mißtrauens in die leitende Reichspolitik zu erklären. Wichtiger als die bezüglichen Tendenzen an der leitenden Berliner Stelle, wichtiger auch als die Eifer sucht der betreffenden kleinstaatlichen Gemeinwesen auf ihre Selbstständigkeit ist jedenfalls, daß innerhalb der nationalen Stimmungen und Strömungen sich nichts regt, was jenen Anschauungen zuwiderläufe. Es wäre ja aus Schönheitsrücksichten zweifellos ganz hübsch, wenn die unregelmäßige Fassade des deutschen Reichs zu einer einzigen stattlichen Palast-Architektur umgebaut werden könnte. Aber das deutsche Volk hat offenbar andere Sorgen, als diese, und es empfindet die Erhaltung der Kleinstaaten nicht als ein Hinderniß für die Durchsetzung ernstlicher Anliegen, nicht einmal als ein Hinderniß für die wirkliche innere Konsolidierung des Reichs. Würde sich aus irgend welchen, heute nicht erkennbaren und auch nicht zu erwartenden Gründen später einmal eine starke Strömung zur Ueberwindung des heutigen Zustandes geltend machen, so würde die Bewegung wahrscheinlich ganz wo anders als bei der untergeordneten Frage einlezen, ob Braunschweig, Lippe und Waldeck, Oldenburg, Sachsen-Meiningen und Schwarzburg-Sondershausen selbständige Staaten bleiben sollen oder nicht. Sie würde nämlich einlezen bei der viel gewaltigeren Frage, ob das Königreich Preußen ein selbständiger Staat zu bleiben hat oder sich dem Reich und dem Reichsgedanken opfern soll, indem dieser Staat sich zum Reichslande erklärt, keinen König sondern den Kaiser als solchen über sich hat, keinen eigenen Landtag mehr fortsetzt, sondern seine Gesetzgebung vom Reich her befolgt. Auch das natürlich ist nur „Zukunftsmusik“, aber einstweilen werden die Instrumente ja nur ganz schüchtern gestimmt, und was gespielt werden soll, weiß noch Keiner. So behält man jedenfalls das Recht, sich die Komposition, die wir Alle nicht kennen, so erhaben und wirkungsreich wie nur möglich vorzustellen.

— Die Verordnung des Bundesraths über die Arbeitszeit in Badereten und Konditoreien soll, wie verlautet, trotz des von allen Seiten erhobenen Einspruchs gegen Inhalt und Tendenz dieses Reglements nichtswertig am 1. Juli d. J. in Kraft treten. Die Ausführbestimmungen für diesen auf dem Verordnungswege zu verwirklichenden, vom prinzipiellen Standpunkte außerordentlich wichtigen Eingriff in die Sphäre der individuellen Arbeitsfreiheit sollen bereits ausgearbeitet sein. Die „Berl. Pol. Nachr.“ bemerken dazu: Vorläufig wollen wir noch nicht recht daran glauben, daß die Reichsregierung durch eine jedenfalls ansehnliche Interpretation des § 120 a der Gewerbeordnung die Befugnis für sich in Anspruch nimmt, eine Neuverordnungs von so weittragenden Konsequenzen, welche die willkürliche Reglementierung des gesamten Baderetengewerbes nach sich zu ziehen geeignet ist, entgegen einer nahezu allgemeinen Opposition zur Geltung zu bringen.

— Der Kultusminister und die Minister des Innern und der Justiz haben im Wege der Circularverfügung an die Oberpräsidenten eine Ergänzung der Anweisung über die Aufnahme und Entlassung von Geisteskranken, Idioten und Epileptischen in und aus Privat-Asylen erlassen. Darin wird, „um hervorgetretene Bedenken zu beseitigen“, für Idioten und Epileptische, die noch nicht 18 Jahre alt sind, folgendes bestimmt: Die Aufnahme darf innerhalb einer Frist von drei Monaten nach der Ausstellung des ärztlichen Zeugnisses erfolgen. Beurlaubungen dürfen bis zur Dauer von drei Monaten stattfinden. Die Genehmigung zur Aufnahme kann auf einer Anstalt erteilt werden, in welcher ein Anstaltsarzt nicht wohnt; zur Aufnahme ist die Einwilligung des Kranken nicht

erforderlich; bei Kranken im Alter unter 15 Jahren besteht eine Verpflichtung des Arzts, das Verbot zu erklären, im Falle der Ablehnung eines Entschuldigungsgrundes das vorgeschriebene Verfahren einzuleiten, nur dann, wenn der Antrag von dem gesetzlichen Vertreter des Kranken gestellt wird.

Wie aus dem amtlichen Berichte über die Konferenz zur Besprechung der Grundzüge einer rechtsgültigen Regelung des Apothekenwesens ersichtlich ist, hat bei der Behandlung der Frage der Errichtung von Hausapotheken eine eingehende Erörterung stattgefunden. Man war darüber einig, daß die von den Ärzten geführte Legation der Apotheken, d. h. eine Sammellegation, in dringlichen Fällen bei der Ausführung der ärztlichen Praxis oft verhängnisvoll nicht genügt, sondern eine gesonderte, selbständige Einrichtung erforderlich ist, die den Ärzten eine gesonderte, selbständige Einrichtung ermöglicht. Man hielt deshalb eine thunliche Beschränkung dieser Apotheken für erwünscht und einigte sich auf einen Vorschlag, der die Bedingungen für die Zulassung von Hausapotheken, wie sie in den der Beratung zu Grunde gelegten Grundgesetzen enthalten waren, noch verstärkte. Der Vorschlag ging dahin, daß der Betrieb einer ärztlichen Hausapotheke auch dann ausgeschlossen bleiben sollte, wenn eine ordentliche Apotheke sich nicht am Orte des Arztes, wohl aber in erreichbarer Nähe befindet. Auch wurde als wünschenswert bezeichnet, daß der Arzt verpflichtet würde, die für den Betrieb der Hausapotheke notwendigen Mittel aus der Apotheke zu beziehen und zwar aus einer Apotheke innerhalb des Reichsgebietes. Die näheren Festsetzungen der für die Hausapotheken vorzuschreibenden Bedingungen würden übrigens immer den Landescentralbehörden überlassen werden müssen, die rechtsgültige Regelung würde sich nur auf eine allgemeine Bestimmung beschränken müssen.

Frankreich.

* Eine kurze, aber recht merkwürdige Erörterung entspann sich kürzlich in der Deputiertenkammer über den Antrag Georges Berry, sein Verlangen, den Kämpfern aus den Jahren 1870/71 endlich eine Denkmünze zu bewilligen, für dringlich zu erklären. Ein französischer Republikaner ist bekanntlich ordentlich und händelhaftig als mancher überzeugungsstarrer Monarchist anderer Nationen, andererseits schien für seinen billigen Denkmünzen innerhalb und außerhalb Frankreichs ein verständiger Grund vorzuliegen, weshalb den mutigen Streikern, die sich bewußt find, im Kriege gegen Deutschland ihr bestes eingeleitet zu haben, ein so harmloses äußeres Zeichen der Erinnerung, daß auch sie dabei gewesen, vorenthalten werden sollte. Dieser Ansicht waren denn auch zwei Drittel der Kammermitglieder, denn Berry hatte nicht weniger als 347 Unterschriften zur Unterstützung seines Antragstellungsbittens gesammelt. Mit Rücksicht dieser Voraussetzungen waren festgelegte Meinung der großen Mehrheit der Kammer gab sich der Antragsteller bei der Vertheidigung seines Antrags nicht allzu große Mühe; immerhin verhielt er sich, noch etwas chaotisch, indem er, im Namen der Gerechtigkeit, im Namen des wahren Patriotismus: geben Sie den Soldaten von 1870 das Kreuz der Erinnerung oder besser das Kreuz der Hoffnung, das Kreuz der Revanche! Der Vorschlag, auf den Herr Berry mit diesen Worten eingeleitet hatte, blieb nicht aus, und im Bewußtsein des nahen Sieges verließ der Redner die Tribüne. Nach Herrn Berry sprach Herr Jourde. Er erklärte, das Herz habe sich ihm zumengedrängt, als er die Tribüne betrat, er habe nicht geglaubt, daß ein solcher Antrag von einer französischen Deputiertenkammer ausgestellt werden könne, daß er sich jedoch dem Vorschlag nicht widersetze, daß er aber für seine Person dagegen stimme und hoffe, daß die große Mehrheit der Kammer den Antrag verwerfen werde. Deshalb sich Herrn Jourde das Herz zusammenknüpfte und weshalb er „französischen Bürgern, ehrenwerten Soldaten die eitle Hoffnung nehmen wollte, eine Denkmünze zu tragen“, erfahren wir nicht. Aber seine Worte waren von wunderbarer Wirkung, denn 146 Deputierte stimmten trotz ihrer Unterschrift gegen ihren Antrag oder embletierten sich der Zustimmung, und mit 227 gegen 201 Stimmen wurde Berry's Vorschlag abgelehnt. Was soll das heißen? Wollte die französische Volksvertretung der Welt einen Beweis ihrer Friedfertigkeit geben, indem sie die harm-

lose Denkmünze, die Herr Berry zu einem Revanchekreuz umbeuten wollte, ablehnte? Sicherlich nicht. Wollte sie die Kabaupatrioten ins Unrecht setzen, in deren Namen die Patrie erklärt, sie hätten die Bewilligung der Denkmünze als eine „hohe Antwort“ auf die Erinnerungsfestern in Deutschland aufgesetzt? Schwerlich. Was wollte sie denn mit dieser seltsamen Entscheidung von heute auf morgen zum Ausdruck bringen? In der Presse suchen wir vergebens nach einer Antwort, sie schweigt den Zwischenfall tot. Nur das Fachblatt „Avenir militaire“ bespricht die „Wunderthat der Gesetzgeber Frankreichs“ in einigen Zeilen und sagt: „Es sind kleine Vergnügungen, bereit, gegen den Tod des Königs und doch dafür zu stimmen, weil ein Bild zu den Zubereitungen hinout für den Herrn der öffentlichen Meinung zitiert macht.“ Also die öffentliche Meinung war es, die die 146 Abtrünnigen, die Berry und ihre Unterwürigen im Stich ließen, fürchteten, die öffentliche Meinung misgönnte den Veteranen das Würdchen im Knoten, das sie so heiß begehrten! Man sollte meinen, das hätten die 146 Deputierten auch schon ein paar Tage früher wissen können, bevor sie sich mit ihrem Namen auf den Antrag verpfändeten.

Japan.

In der letzten Zeit ist wiederholt Klage darüber geführt worden, daß japanische Geschäftsleute durch Kulis aus Ländern bedrohen lassen, um diese zu Zwangsarbeiten zu bewegen. Auch Deutsche haben unter die ergriffenen gelitten. So hatte nach dem „Reichschronisten“ ein Herr Hirschfeld in Kobe zu einem japanischen Baumeister einen Kontrakt zur Erbauung eines Hauses abgeschlossen; als sich aber herausstellte, daß der Japaner die Bestimmungen des Kontraktes nicht eingehalten hatte, weigerte Hirschfeld sich die volle Summe zu zahlen. Darauf erließen am 9. April der Baumeister mit einer Leibwache von 25 Kulis und verlagerte die Zahlung seiner Rechnung. Hirschfeld weigerte sich dies zu thun, bis eine neue Abmachung wegen Nichterfüllung des Kontraktes getroffen war. Die Kulis griffen Hirschfeld an, so daß er sich flüchten mußte. Es gelang ihm zwar, jemanden nach der Polizei um Hilfe zu schicken, allein als nach langer Zeit ein Offizier kam, erklärte dieser, daß er nichts thun könne. Erst nach dem Hirschfeld 5 Stunden in der Küche von den Kulis belagert worden war, erschien ein höherer Polizeioffizier, allein auch dieser weigerte sich, von den Angreifern einen zu verhaften, sondern bewog „durch gute Worte“ die Kulis zur Abgabe; doch nahmen sie ihr und Retie Hirschfeld's mit. Letzterer hat an den deutschen Konsul berichtet. Ueber einen anderen Fall berichtet das in Yokohama erscheinende englische Blatt „The Eastern World“ vom 18. April. Danach ist ein Deutscher, ebenfalls in Kobe, durch Drohungen einer Anzahl gemieteter japanischer Kulis gezwungen worden, 1000 Yen auszusahlen, welches Geld einen Teil einer Kaution zur Auslieferung eines Kontraktes bildete, den der betreffende Japaner rückgängig zu machen wünschte. Da der Name des Deutschen nicht genannt wird, derselbe sich auch nicht an die japanische Polizei gewandt zu haben scheint, so kann man aus diesem Fall nicht so bestimmte Schlüsse ziehen wie aus dem vorher erwähnten. Jedenfalls sind solche Zweideutigkeiten der japanischen Behörden in Streitfällen zwischen Japanern und Fremden nicht geeignet, das Vertrauen der letzteren in die Unparteilichkeit der Japaner zu stärken. Wie „The Eastern World“ behauptet, giebt es in dem japanischen Gesetzbuch keine Bestimmungen gegen Erpressung und Zwangsarbeit. Das englische Blatt erinnert daran, daß vor 15 Jahren ein deutscher Admiral in Hakodate von der Menge mit Steinwürfen angegriffen worden sei, worauf 200 deutsche Blaulingen anrückten, um den Weg für ihren Admiral frei zu machen, und zwar hätten sie dies in so gründlicher Weise gethan, daß den Deutschen in Hakodate für lange Zeit schon der bloße Anblick von einem verhoht war. Da die japanische Regierung nicht wahrhaben kann, daß bedrohte Fremde sofort zur Waffe greifen, so wird sie bessere Vorkehrungen zum Schutze derselben treffen müssen.

Aus dem Gerichtssaal.

n. Posen, 30. Mai. In der heutigen Sitzung der ersten Strafkammer wurde gegen den aus der Untersuchungs- haft vorgeschickten Sattelmacher Michael Klapechowski aus Jersitz verhandelt. Der in guten Verhältnissen lebende Angeklagte war seit mehreren Jahren Kunde des Kaufmanns Samuel Brandt, der in der besten Straße zu Posen ein Leder- und Gefährtenbeschäftigung betreibt. Er kam sehr oft in den betr. Laden

und es wird ihm vorgeworfen, daß er fast jedesmal etwas dort gestohlen habe. Zu seinen Gunsten hat die Anklage angenommen, daß es sich um eine fortgesetzte That handle. Der Zeuge Brandt giebt an, daß er schon seit mehreren Jahren beobachtet habe, es sei ihm aber nie gelungen, zu ermitteln, wer der Dieb sei, bis ihm vor einiger Zeit von seinem Kommis Kommod Wiewski mitgeteilt worden sei, daß Klapechowski, als er etwas im Laden kaufte, sich ein Paket mit Gegenständen, die er nicht gekauft habe, in die Tasche gesteckt habe. Er — der Kommis — habe jedoch nicht gewagt, den Klapechowski das Diebstahl zu bezeichnen und sich von seinem Chef Verhaltungsmaßregeln erbitten. Er habe nun zu seinem Kommis gesagt, wenn Klapechowski wieder einmal etwas stehlen und er nicht anwesend sein sollte, so solle er sofort einen Schutzmännchen holen lassen. Es habe nun gar nicht lange gedauert, so sei Klapechowski wieder in den Laden gekommen und sei er nun von Wiewski bei einem neuen Diebstahl ertappt worden. Diesen Vorfall schildert der Kommis folgendermaßen: Klapechowski habe einen achtkantigen Schlüssel verlangt. Als ihm mitgeteilt worden sei, daß der Schlüssel nicht hätte, habe Klapechowski gesagt, er solle nur nachsehen. Es sei nun ein ganzes Schuß vorgezogen worden, um den Schlüssel zu suchen. Er habe nun gesehen, wie Klapechowski sich eins der Pakete in die Tasche gesteckt habe und bald darauf noch eins. Jetzt sei ein Schutzmännchen geholt worden, der Klapechowski die gestohlenen Pakete aus der Tasche genommen und ihn dann verhaftet habe. Der Zeuge Brandt giebt noch an, daß bei der sofort vorgenommenen Hausdurchsuchung bei dem Angeklagten ein ganzes Waarenlager vorgefunden worden sei, das Klapechowski im Laufe der Jahre bei ihm gestohlen habe. U. a. seien bei ihm beschlagnahmt worden 11 paar Schuhe, 3 Schlauch- röhren, 87 Geschirrböden, 174 Ohrenröhren, 10 Färbepfannen, 31 Tüll- röhren, 25 Metallrohre, 360 englische Alen, 93 Eisensträger- schrauben, 100 verzinnte Schrauben und viele andere Gegenstände. Er sei sehr überzeugt, daß alle diese Gegenstände Klapechowski bei ihm gestohlen habe. Wenn das so weiter gegangen wäre, wäre er ruhmlos worden. Auffällig sei es gewesen, daß Klapechowski immer solche Gegenstände kaufen wollte, die einige Tage vorher wegge- kommen waren. Es sei dies wahrscheinlich deshalb geschehen, um den Verdacht von sich abzuwenden. Er habe dem Klapechowski großes Vertrauen geschenkt und ihn oft ganz allein im Laden gelassen. Der Angeklagte hatte, als er verhaftet wurde, eingestanden, daß er die bei ihm vorgefundenen Gegenstände bei Brandt gestohlen habe, heute bekennt er dies. Er habe nur deshalb ein Geständnis abge- legt, weil Brandt zu ihm gesagt habe, er solle nur sagen, daß er der Dieb sei, dann werde er die Klage zurücknehmen. Der Ver- theidiger des Angeklagten führt an, er habe gestern mit dem An- geklagten im Gefängnisse eine längere Unterredung gehabt. Der Angeklagte habe ihm versichert, daß er nur 9 Postfachschlüssel bei Brandt gestohlen habe. Ein großer Teil der anderen Sachen gehöre zwar auch den Brandt, dazu sei er aber auf folgende Weise gekommen. Im Jahre 1895 habe er bei Brandt einen großen Einkauf gemacht. Er habe gegen 40 verschiedene Pakete mit Gegenständen gekauft und als dieselben auf seinen Wagen geladen worden seien, habe der Verkäufer aus Versehen noch gegen 15 Pakete mit aufgeladen. Diese Pakete habe er allerdings behalten. Die anderen vorgefundenen Sachen habe Klapechowski theils bei Brandt, theils in anderen Geschäften gekauft. Brandt, sowie dessen Kommis bezeugen, es sei ganz ausgeschlossen, daß so viel Waare verhehentlich mitgegeben sein könnte, der Angeklagte bleibt aber dabei. Es blieb deshalb nichts weiter übrig, als die Sache zu vertagen und zum nächsten Termine außer den heutigen beiden Zeugen noch den Geschäftsführer seines Vaters thätigen Sohn des Brandt, den früher bei Brandt beschäftigten Kommis Wiewski, den Haushälter des Brandt, sowie den Kriminal-Kommissarius Schult, der bei der Hausdurchsuchung zugegen war und vor dem der Angeklagte das Geständnis abgelegt hatte, zu laden.

Polen.

Voten. 1. Juni.

* Ueber den Auszug, den der Provinzial-Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt am gestrigen Sonntag nach Rogalin unternommen hat, wird uns berichtet: Die Ab- fahrt erfolgte vom Gerdzchowitzer Damm aus um 9 1/2 Uhr; es hatten sich etwa 50 Theilnehmer eingefunden, zuweilen Herren, welche dem Vereine nicht angehörten, darunter der Landgerichtsrath Wolfsohn und der Staatsanwalt Schwierzma. Vorführer des Vereins ist Oberbürgermeister Wtling; ihm schlossen sich die Mit-

Kronungstage in Moskau.

Von Ernst Adler von der Planitz.

VIII.

Moskau, 28. Mai.

[Nachdruck verboten.] Der Kulminationpunkt der Kronungstage ist überschritten. Die Kronungsfeier haben begonnen. Aller offizielle Brum ist verschwunden. Die Stadt an der Moskwa in ins Reich der Feen entrückt. Keine Kronungsfeier — ein Kaiserreich ist, was hier sich abspielt. Die letzten drei Nächte haben Moskau mit einer Pracht überzogen, der gegenüber man Feber und Wiesel weglagt und sich resigniert einstellt. Es ist unmöglich dieselbe zu schildern. Man wandelt wie im Traume. Man ist was, man giebt sich über das Wie und Warum Rechenschaft und steht doch wie unter dem Banne eines Feenzaubers. Seit drei Nächten schwimmt Moskau in einem Meer von Licht und diese Lichtfülle, dieser Reichthum an brennenden Formen und Farben ist ein so überwältigender, wie ihn unser Jahrhundert des Lichtes par excellence noch kaum gesehen haben dürfte. Nach all den großen internationalen Veranstaltungen der letzten 25 Jahre, die ich sämmtliche mit eigenen Augen gesehen, stehe ich keinen Moment an, zu behaupten, daß die Beleuchtung der 25jährigen Weibekörper des Sedantages, die Illumination von Paris an den Republikfesten, das große römische Feuerwerk in München am Abend der Centenarfeier — das Alles nimmt sich neben dem brennenden Kreml aus wie ein Kerzenlicht neben einer Bogenlampe. Was all den westeuropäischen Veranstaltungen dieser Art vor Allem fehlte, das ist der ungemein romantische Formen- zauber, welcher der Architektur wie der landschaftlichen Besitz des Kreml aufgeprägt ist. Hoch über einem breiten rauschenden Fluß gelegen, dessen Wasser all die Lichtreflexe der Höhe wie in einem Spiegel auffängt und den brennenden Kreml gleichsam in einem unterirdischen Feuergefäß umflutet — an den Ufern dreht emporeitend eine 20 Meter hohe zinnenbekrönte Mauer, die sich dem Niveau des Terrains eng anschmiegt, bald steigt, bald absinkt, in einer Ausdehnung von 2 Kilometer dahin ziehend — diese Mauer selbst wiederum bekrönt von 18 hoch zum Himmel aufragenden Thürmen, deren jeder eine andere bizarre orientalische Silhouette aufweist: das ist der Stadt gelegen zeichnen sich nun Thürme, Kuppeln, Balüste in unzähliger Zahl von dem nächtlichen Dunkel ab, jede Architekturform fantastischer wie die andere, eine über die andere sich emporragend, als bestreben sich eine Menge mit Gold und Silber aufgebuhelter Ungeheuer, sich der hängenden Menge als das Höchste zu präsentieren. Und mitten unter diesem Formenwir- war, für welchen unsere akademischen Böpfe bisher weder Schloß- noch technische Formeln erfunden haben, steht ruhig und ma-

iestätlich, ein Mele unter Pyramiden, der gewaltige Zwan Welky, vom Kuppelhaupt mit dem fankelnden Kreuze bis herab zum Sockel- saum seines schreienenden Kniees ganz aus weiß strahlendem Licht aufgebaut. Das Diamantenschloß unserer Kinderkinder — hier steht es lebhaftig und strahlt von der Höhe des Berges hinaus in die Nacht und löst die Wälder der Erde an aus allen Ländern und Himmelsrichtungen. Zu Hunderttausenden stehen sie gebieterisch in weitem Kreise und in allen Sprachen der Welt geben sie ihrem Erstaunen Ausdruck. Rings um das Schloß aber funkeln Kuppeln, Silmdächer und Thürmkyramiden in Blau, Gelb, Roth, Grün, Violet. Es ist, als habe der Märchenkaiser dort in seinem Palast auf einen Wunsch seiner hohen Geliebten seine Schatzkammer plündern und alle Thürme und Zinnen seiner gewaltigen Burg mit Edelsteinen be- setzen lassen. Die Kremelmauer ist ganz in leuchtendes Weiß getaucht, jeder Thurm zeigt eine andere strahlende Grundfarbe, die durch entsprechende bengalische Licht noch verstärkt wird. Die einzelnen Architekturglieder, wie Spitzbogen, Kranzgestalt, Glalen, Wasser- pater u. s. w. zeigen wiederum eine aparte Farbe, die je nach der Grundfarbe des Bauwerkes wechselt. Das Dach, entweder als Helm feil ansetzend, oder als Pyramide breit sich ausbreitend, ist gleichfalls in einer lebhaftigen Farbe gehalten, die Kreuze und Doppeladler auf der Spitze wieder anders. Da haben wir z. B. einen Thurm vor uns, dessen sämmtliche Vertikallinien in violetter Farbe (Grundfarbe) strahlen. Die Spitzkuppeln und Bogenfenster sind hellblau, die in 5 Stagen umlaufenden Gallerien sind gelb, das zuckelbäumige Dach roth, das Kreuz darauf weiß. Der nächste Thurm zeigt grüne Grundfarbe, weiße Fenster, rosarote Balken, blaues Dach und gelbes Kreuz auf der Spitze, und so partiri das beständig. Alle diese Thürme, Kuppeln, Zinnen aber ragen in wunderbarer malerischer Anordnung über einander empor oder tauchen aus der Tiefe auf als ein ganzes in sich abgerundetes Bild von nicht wiederzugebender Farbenglut. Wie eine Zuber- burg aus tausend und eine Nacht, so schwebt diese greifbare Vision zum hernenübersetzten Himmel empor inmitten eines viele Quadrat- kilometer leuchtenden Flammenmeeres. Denn auch die gewaltige Riesengabel steht in Feuer. Und weh ein Feuer!

Moskau ist bekanntlich auf sieben Hügel erbaut. Stadtviertel hinter Stadtviertel thronen auf und senken sich wieder zu Thal, wie eine eben zum Stillstand gekommene welchglühende Lavaflut. Die Brücken, Balüste, Do listen und Triumphbogen, das große Theater mit seiner ionischen Säulenhalle, der Nielsenbazar am roten Platz mit seinen gebrunnenen national-russischen Architektur- alken, die hohe Wüste in seiner barocken Formenlaune, die 170 Meter lange Wände die Stadttore der chinesischen Stadt, die Gärten auf den Boulevards, die Musik-Kasse auf den Plätzen, jedes Haus, jede Straße, jedes Hofthor, jeder Gartenzaun — Feuer — Feuer — Feuer! Wie ist's, als wäre das Rad der Zeit um 1/2 Jahrhunderte rückwärts gedreht und dort oben an einem ein- samen Fenster des Kreml steht ein Mann mit geballter Faust und

starrt hinab auf das brennende Moskau, in dessen Flammenfluthen der Kaisertraum eines asiatischen Massenmörders frachend zusammenstürzt, während eine brauende Soldateska die glühenden Kreuze von den Kuppeln reißt, die Heiligenbilder der Kirchen mit Äxten zerschmettert, Altardecken und Regewänder aus den Schränken reißt, Weiber und Können auf offener Straße schändet, Pferde über Menschen- und Toterleichen dahinjagt, Balverfässer mit brennenden Buntan an Häuser und Kirchen gesetzt werden, Gebeil und Kammergeschrei alle Gassen füllt, das Wasser in Roth, Blut und Ruß getaucht ist, Rauch und Qualm aus allen Dächern schlägt, Thürme und Kuppeln in welcher Gluth zum Himmel leuchten — Feuer — Feuer — Feuer!!

Das jauchzende und singende Volk drüben im Alexandergarten erwischt rasch diese Schreckensfeier einer furchtbaren Zeit. Dort wandeln an 50 000 Menschen in farbig erleuchteten Alleen, lagern im Rasen, singen, lärmern und toben in ausgelassener Freude, wie es das freilebige Frankreich nicht einmal kennt. Da kränzt sich eine Masse von mehreren Hundert zusammen und das Brenntlieb steigt brausend zu den erhellenden Fenstern des Kreml empor. Dort bildet sich um ein paar abhanglos plaudernde Mädchen ein Kreis und plötzlich bewegt sich eine leuchtende Kette von jungen Luten lachend und Truchler singend um die Eingelassenen, die vorgeht nach einem Ausweg suchen. Fliegende Händler mit Kaiserbildern, andere mit Orangen, Sonnenblumenkörnern, Rassen und all den üblichen Raschereien des Volkes lagern am Wege und preisen laut schreien ihre Herrlichkeiten an. Männlein und Weiblein aber wandeln im Hochgenuss des Daseins die Arme gegen- seitig um den Rücken gelegt in Glanze der elektrischen Marine- reflektoren, die von den Kremelhümmen niederstrahlen.

Welche Kontraste haben diese Mauer schon gesehen! Die Beleuchtung des ganzen Kreml wurde eigenhändig von der Kaiserin in Betrieb gesetzt. Am Abend des Kronungstages lud der Kaiser seine Gemahlin ein, von der Andrejastrowa aus sich die Stadt zu besehen. Auf dem nahen Sankt-Isaai und in den anstehenden Stadttheilen glänzten schon überall die Beleuchtungs- anlagen. Nur der riesige Komplex des Kreml, das „Herz des kaiserlichen Moskwa“, lag noch in Nacht gehüllt.

Als die Kaiserin am Arme ihres Gemahls die Terrasse betrat, wurde auf einen Wink des Kaisers ihm ein Bouquet aus künst- lichen Blumen gebracht das er seiner Gemahlin mit dem Scherz- worte eines eben eingetroffenen Glückwunsch überreichte. In dem Augenblick wie die Kaiserin etwas verunreinigt das Bouquet berührte, hielt sie einen in allen Farben leuchtenden, voll brennenden Blumenstrauß in der Hand und im selben Moment flammten sämmtliche Thürme und Kuppeln der gewaltigen Zarenburg in Millionen von Lichtern, während ein orkanartiger Jubel von den Ufern und Brücken zur Terrasse emporbraute. Die hohe Frau war ebenso entzückt wie der Zar eifert über das Gelingen dieser wahrhaft kaiserlichen Ueberraschung.

Die Geburt eines Sohnes
zeigen an
Haupt-Steuer-Amts-Assistent
Martin,
Frankfurt a. M.

Stablfabrik Wilhelmshöhe.
Endstation der Dannebuschlinie
Wilhelmshöhe-St. Vazaru.
Von jetzt ab regelmäßig
Mittwochs u. Sonnabends
Nachmittags 6 Uhr
Großes Concert,

ausgeführt von der Gesamt-
Musik der Niederdeutschen
Fuh-Artillerie-Reg. Nr. 5
unter Leitung des Stabskapellmeisters
Herrn Hasenjaeger. 7191

M. 3. VI. 96. Ab. 7/8
Rept. I. 7006

Thorn,
Central-Hotel

I. Rang, neu eingerichtet, beste
Küche, Restaurant, Café,
Weinstube, Spezial: Vorzüg-
liche ohne Weinanhang. Gute
Küche, Aufmerksam. Bedienung.
Wagen an den Bahnhöfen.

Am 20. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr findet in Posen im
Bazar die zweihundertzwanzigste ordentliche

Generalversammlung der „Vesta“

Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit, statt, zu welcher wir
die laut § 7, 8 und 9 des Statuts stimmberechtigten Mitglieder er-
gebenst einladen. Eintrittskarten werden gegen Vorzeigung der
Bescheinigung resp. Policen nebst letzter Beitragsquittung von unserem
Bureau in der Zeit vom 10 bis 19. Juni d. J. von 9 Uhr
Morgens bis 4 Uhr Nachmittags verabfolgt.
Vertreter haben sich mit entsprechender Vollmacht zu versehen
(§ 9 des Statuts).

Gegenstand der Tagesordnung bilden:
1) Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten des
Verwaltungsraths;
2) Bericht der Direktion über die Geschäftstätigkeit der Bank
im Jahre 1895 und Vorlage der Bilanz per 31. Dezember
1895;
3) Bericht der Revisionskommission;
4) Decharge-Ertheilung an den Vorstand;
5) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsraths an Stelle
des statutenmäßig ausgeschiedenen;
6) Wahl der Revisionskommission.
Posen, den 16. Mai 1896.

„Vesta“, Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit.
Der Präsident des Verwaltungsraths: Der Generaldirektor:
v. Turno. Dr. v. Mieszkowski.

Den geehrten Einwohnern der Stadt Posen und
Umgebung hält sich der Unterzeichnete zur Anfertigung
von Skizzen, Kostenanschlägen, Zeichnungen,
sowie zur Uebernahme von allen vorkommenden Re-
paraturen als auch vollständigen Neubauten
bestens empfohlen.

P. Hirschberger,
Maurermeister,
Berlinerstraße Nr. 3, Hof, Seitengebäude 1 Treppe.

Mit dem heutigen Tage habe ich die seit 41
Jahren bestehende

Bäckerei

des Herrn G. Leiser in Budewitz übernommen.
Ich bitte das demselben bisher geschenkte Ver-
trauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Ergänzt
J. Ginther, Bäckermeister.
Budewitz.

7193

Weissbier
Brauerei
Ed. Gebhardt,
BERLIN, N., Prinzen-Allee 79/80.

Versand nach allen Theilen des Reiches.
a) in 1/2 und 1/4 Lo. oder 1/2 und 1/4 Pf.,
b) in Flaschen von ca. 1/10 Liter Inhalt.

5260

Maschinenöle,
Wagenfette, Carbolinum etc.
Erste Fabrik sucht einen erfahrenen, tüchtigen
Reisenden,

welcher sowohl Branche wie Großgrundbesitzer etc. = Kund-
schaft Posens, Schlesiens etc. genau kennt und bei letzterer
bestens eingeführt und beliebt ist. Stellung angenehm und
dauernd. Offerten erbeten unter D. 7082.

Vertr. f. Bosen Noack & Gärtner,
Posen, Bor d. Wallner Thor 5.

Berlin, Ecke Leipziger u. Kommandanten-
Bresl., Hambg., Köln, Dresd., Leipz., Stuttg.
Dr. J. Schanz & Co.
Vorst. reell, bill.
Verwerb. An- u.
Verk. v. Erfind.

Patente
Ingenieur E. Pannek, Posen,
Grüne Str. 3 III. empfiehlt sich
zur konstruktiven Anfertigung
techn. Apparate, Maschinen
u. Feuerungs-Anlagen. 7164

Praktizire vom 15. Mai
Bad Salzbrunn
Felsenhaus. 6326

Dr. Laqueur, prakt. Arzt.

Mineralwasser
frischer Füllung,
Badesalze,
echter Kieselgeb.
Himbeersaft
Drogenhandlung
Adolph Asch Söhne.
Markt 82.
6976

Am 20. Juni d. J., Nachmittags 4 Uhr findet in Posen im
Bazar die zweihundertzwanzigste ordentliche

Generalversammlung der „Vesta“

Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit, statt, zu welcher wir
die laut § 7, 8 und 9 des Statuts stimmberechtigten Mitglieder er-
gebenst einladen. Eintrittskarten werden gegen Vorzeigung der
Bescheinigung resp. Policen nebst letzter Beitragsquittung von unserem
Bureau in der Zeit vom 10 bis 19. Juni d. J. von 9 Uhr
Morgens bis 4 Uhr Nachmittags verabfolgt.
Vertreter haben sich mit entsprechender Vollmacht zu versehen
(§ 9 des Statuts).

Gegenstand der Tagesordnung bilden:
1) Eröffnung der Versammlung durch den Präsidenten des
Verwaltungsraths;
2) Bericht der Direktion über die Geschäftstätigkeit der Bank
im Jahre 1895 und Vorlage der Bilanz per 31. Dezember
1895;
3) Bericht der Revisionskommission;
4) Decharge-Ertheilung an den Vorstand;
5) Wahl eines Mitgliedes des Verwaltungsraths an Stelle
des statutenmäßig ausgeschiedenen;
6) Wahl der Revisionskommission.
Posen, den 16. Mai 1896.

„Vesta“, Lebensversicherungs-Bank auf Gegenseitigkeit.
Der Präsident des Verwaltungsraths: Der Generaldirektor:
v. Turno. Dr. v. Mieszkowski.

Den geehrten Einwohnern der Stadt Posen und
Umgebung hält sich der Unterzeichnete zur Anfertigung
von Skizzen, Kostenanschlägen, Zeichnungen,
sowie zur Uebernahme von allen vorkommenden Re-
paraturen als auch vollständigen Neubauten
bestens empfohlen.

P. Hirschberger,
Maurermeister,
Berlinerstraße Nr. 3, Hof, Seitengebäude 1 Treppe.

Mit dem heutigen Tage habe ich die seit 41
Jahren bestehende

Bäckerei

des Herrn G. Leiser in Budewitz übernommen.
Ich bitte das demselben bisher geschenkte Ver-
trauen auch auf mich übertragen zu wollen.

Ergänzt
J. Ginther, Bäckermeister.
Budewitz.

7193

Weissbier
Brauerei
Ed. Gebhardt,
BERLIN, N., Prinzen-Allee 79/80.

Versand nach allen Theilen des Reiches.
a) in 1/2 und 1/4 Lo. oder 1/2 und 1/4 Pf.,
b) in Flaschen von ca. 1/10 Liter Inhalt.

5260

Maschinenöle,
Wagenfette, Carbolinum etc.
Erste Fabrik sucht einen erfahrenen, tüchtigen
Reisenden,

welcher sowohl Branche wie Großgrundbesitzer etc. = Kund-
schaft Posens, Schlesiens etc. genau kennt und bei letzterer
bestens eingeführt und beliebt ist. Stellung angenehm und
dauernd. Offerten erbeten unter D. 7082.

Jährliche Production der Nestlé'schen Milchfabriken:
30,000,000 Büchsen.

Täglicher Milchverbrauch: 100,000 Liter.
15 Ehrendiplome. * 21 goldene Medaillen.

Nestlé's Kindermehl

(Milchpulver)



wird seit 30 Jahren von den ersten Autori-
täten d. ganzen Welt empfohlen u. ist das
beliebteste u. weitverbreitetste Nahrungs-
mittel für kleine Kinder und Kranke.

Nestlé's Kindernahrung

enthält die reinste Schweizermilch.

Nestlé's Kindernahrung

ist altbewährt und stets zuverlässig.

Nestlé's Kindernahrung

ist sehr leicht verdaulich, verhindert Er-
brechen und Diarrhoe, erleichtert das Ent-
wöhnen.

Nestlé's Kindernahrung

wird von Kindern gern genommen, ist
schnell und einfach zu bereiten.

Nestlé's Kindermehl ist während der heißen Jahres-
zeit, in der jede Milch bald in Gährung übergeht, ein „keimfreies“
Nahrungsmittel für kleine Kinder.

In allen Apotheken und Drogen-Handlungen.

Lamberts Garten resp. Saal.



Heute und folgende Tage:
Stettiner Sänger.

Jeden Abend wechselndes Programm.
Anfang 8 Uhr. Entree 50 Pf.
Billets à 40 Pf. sind vorher t. d.
Cigarren-Handlungen von Lindau &
Winterfeld, Wilhelmshöhe 3 u. Gust.
Schubert, St. Martin u. Ritterstr.-Ecke,
sowie bei Hrn. G. Mieczyski zu haben.

Bei schönem Wetter im Garten, sonst im Saal.

Berlin W.,
Hôtel

„Der Reichshof“

70a Wilhelmstrasse 70a
unmittelbar an der Strasse „Unter den Linden“.

Allen Anforderungen der Neuzeit entsprechend.
Besitzer Leopold Schwarz.

Albert Dümke,

Posen, Wilhelmshöhe Nr. 18.

empfehl

seinen netten, schattigen Garten zu geehrtem Besuch.

Diner à part von 1 1/2 bis 3 Uhr per Convert

1,25, im Abonnement 1,00.

Speisen à la carte warm und kalt in reichster

Auswahl und jeder Tageszeit.

Krebse — Schleie.

Echt Münchener, Pilsener, Gräber- und Lagerbier,

feine und feinste Weine.

Geschäfts-Eröffnung!

Gleichzeitig die ganz ergebene Mitteilung, daß ich unterm

heutigen Tage das in

Wilda, Kronprinzenstraße Nr. 10

belegene Garten-Etablissement

„Rosengarten“

übernommen habe.

Indem ich stets bemüht sein werde, meinen verehrten Gästen

den Aufenthalt in meinen Räumlichkeiten zu einem recht ange-
nehmen zu machen, bitte ich, mein neues Unternehmen durch zahl-
reichen Zuspruch gütlich unterstützen zu wollen. Vorzügliche
Speisen und Getränke stehen stets zur Verfügung.

Hochachtungsvoll

P. Lindner.

Wilda, 1. Juni 1896.

Die Zahnpflege

ist das wichtigste Objekt der gesunden u. kos-
metischen Erhaltung des Mundes. Ein ange-
nehm Mund erhält erst durch gesunde, weiche
und reinliche Zähne seine volle Schönheit,
Frische und Anziehungskraft und hat sich
zur Erhaltung und Reinigung der Zähne
und des Mundes die nun seit 33 Jahren
eingeführte unübertroffene C. D. Wund-
er's Zahnpasta (Odontine) am meisten Eingang verschafft, da
sie die Zähne glänzend weiß macht, jeden üblen Athem und
Tabakgeruch entfernt, sowie auch den Mund angenehm erfrischt.
à 50 Pf., ovale Dose à 60 Pf. bei J. Schleyer, Breitestr. 13,
Droguist J. Barolkowski, Neufstraße. 3879

Das in Bromberg, Posenerstraße 28, befindliche
R. Reimann'sche Konfekt-Waarenlager
bestehend aus Möbel, Spiegel, Porzellanwaren und Särge
wird werktäglich Vormittags von 8-12 Uhr, Nachmittags von 2
bis 6 Uhr ausverkauft. 6987

Boston Gummi Comp.

Wilhelmsplatz I, Hotel de Rome.

Turnschuhe und Strandschuhe für Knaben nur 2 Mk.

Engl. Lawn Tennis-Schuhe mit Gummisohlen von 4 M. an.

Hängematten in allen Größen von 2 bis 3 M.

Neuheiten in Gummischürzen für Damen und Kinder.

Amerik. Gummi-Tischdecken und Tischläufer zu 1,50 Mk.

Irrigateure nach Dr. von Esmarch mit Schlauch 1,50 M

Hartmanns Holzwohle, Gesundheits-Binden Packet à 6 Stück
65 Pf.

Garant. wasserdichte engl. Regenmäntel für Herren nur
25 Mark.

Mit Capes für Damen in neuester Façon zu 30 Mark.

Import von Pariser Gummi-Artikel
(Viele Neuheiten.)

6852

Feste Preise u. reelle Bedienung.

Unser Bureau befindet sich jetzt
„Bäckerstraße Nr. 9 p.“

Böhmer & Preul,

Architekten.

71FO

Ernst Eckardt, Dortmund,

Special-Ingenieur für

Fabrik-Schornsteine

Neubau, Reparatur

(Höherführen, Geraderichten, Ausfügen und Binden während
des Betriebes). 6910

Einmauerung von Dampfkesseln,

Blitzableiter-Anlagen.

Herrlich — Brachvoll

find meine Blüthen Begonien gleich werthvoll als Topf- wie als
Freilandpflanze, bringt ein gut cultv. Stod von Juli bis Oktober
ca. 200 Blüthen. Meine Begonien sind durch Schönheit welt-
bekannt. Die Pflanzen sterben im Winter ab, hinterlassen eine
Knolle, welche noch viele Jahre Blüthen treibt. Starke Pflanzen,
(Sämlinge), Blumen bis 16 cm Durchm. bringend, dunkelroth,
rosa, scharlach, Apfelfarbe, gelb, lach, citrone, weiß, u. f. w. 25
Stück M. 250, 100 Stück M. 9,50 nebst Anweil. empfiehl
E. Berger, Int. Saatgeschäft, Köthichenbroda. 7072

Ein wahrer Schatz

für die unglücklichen Opfer der
Selbstheftung (Onanie) und ge-
heimen Ausschweifungen ist das
berühmte Werk

Dr. Retau's Selbstbewahrung

80. Aufl. Mit 27 Abbild. Preis
3 Mark. Leses es Jeder, der an
den schrecklichen Folgen dieses
Lasters leidet, seine aufrichtigen
Belehrungen retten jährlich Tau-
sende vom elenden Tode. Zu be-
ziehen durch das Verlags-Magazin
in Leipzig, Neumarkt Nr. 34,
sowie durch jede Buchhandlung.
In Posen vorrätig in der Buch-
handlung von A. Spiro.

Erholungsbedürftige Kinder

finden liebeb. Aufnahme bei aus-
gezeih. Verpflegung auf Wald-
ob. Ron. im Kurort Flinsberg.

Vorzügl. Empfehl. Prospekte durch
Erstes, schlesisches Kinderheim
Flinsberg im Her-Gebirge.

Pension auf dem Lande.

Töchter aus guter Familie
finden wieder Aufnahme in meiner
bewährten Pension zur gründl.
Erleerung des Haushalts oder
zu selbst. u. geist. Erholung. Ge-
sunde waldbreiche Gegend. Zuge-
hörigkeit zur Familie. Ia. Em-
pfehlung.

Briesen v. Bernstadt im
Schlesien. 3889

Frau Pastor Heydorn.

Schreiberhan i. Riesengbg.

Christl. Familienpension liegt
am Walde, Villa schön. Juni
sehr bill. Preise. Hl. Krüger.

Wer erregt Unter. in deut-
scher Kaufm. Correspondenz?
Off. mit Preis C. D. 21 Exp. d. J.

Für Rettung von Trunksucht!

verl. Anweisung nach 20 jährl.
approbierter Methode, zur so-
fortigen radikalen Beseitigung
samt, auch ohne Vorwissen, zu
vollziehen. keine Berufsstö-
rung. Briesen sind 50 Pf.
in Briefmarken beizufügen. Man
adressire: „Privat-Anstalt Villa
Christina bei Säckingen, Baden“.

Dem Gedächtnisstag F. Paula
Kroszyska e. bonnenendes Hoch,
d. der Kanonenplatz wackelt und
das Haus Nr. 7 zappelt, das
wünscht das 7190

Alteblatt.

Die gegen den Cantor Glücks-
mann hier selbst geäußerte Ver-
dichtung widerlegt ich hierdurch
öffentlich. 7184

Neustadt 5. B., d. 31. Mai 1896.

Louis Simon.

Brillanten, altes Gold und
Silber taufst u. zahlt die höchsten
Preise. Arnold Wolff,
Goldarbeiter, Friedrichstr. 4.

Provinzial-Verein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in der Provinz Posen.

R. Posen, 30. Mai.

Nach vorangegangener Sitzung des Ausschusses hielt heute Nachmittag der Provinzialverein für Hebung der Fluß- und Kanalschiffahrt in der Provinz Posen im Stadtverordneten-Sitzungs-Saale des neuen Städtischen Rathhauses seine zweite ordentliche Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Herr Oberbürgermeister Wittig, Posen, eröffnete um 5 1/2 Uhr die Versammlung und gab seiner Freude darüber Ausdruck, daß auch aus der Provinz eine Anzahl Herren erschienen seien, um ihr Interesse an den Bestrebungen des Vereins zu bekunden. Und Redner möchte ausdrücklich bemerken, daß diese Bestrebungen, welche auf die Hebung der Binnenschiffahrt in der Provinz Posen gerichtet sind, der allseitigen und intensiven Unterstützung noch wie vor bedürften. Wie die Versammlung aus dem nachfolgenden Bericht des Schriftführers entnehmen werde, habe der Ausschuss und Vorstand des Vereins im verfloßenen Jahre nicht gefehlt. Allerdings sei etwas Positives insofern noch nicht erreicht worden, als man weder die Warthe reguliert, noch einen Kanal nach Schleien gebaut habe. Aber dazu sei der Verein ja auch gar nicht im Stande, und das wolle er auch nicht. Die Aufgabe des Vereins sei und werde immer bleiben: das Verständnis für die außerordentliche Bedeutung der Binnenschiffahrt zu wecken. Man habe sich — und wie wir glauben dürfen, mit Recht — beklagt über den Zustand unserer Hauptverkehrswege, der Warthe. Und man habe sich darum gegen die auf die Warthe bezüglichen Ausführungen in der Denkschrift der königlichen Staatsregierung gewendet, welche in den Hauptpunkten darauf hinwiesen, daß ein Bedürfnis für eine weitere Vertiefung unserer großen Wasserstraße nicht vorhanden sei. Wenn die königliche Staatsregierung bereit ist, denn ein Bedürfnis pflegt man nur dann als vorhanden anzusehen, wenn es durch Klagen und Wünsche nach der einen oder anderen Richtung nachgewiesen werde. Bei uns aber hätten solche Klagen und Wünsche, die seit Jahren im engeren Kreise unaufhörlich geäußert waren, keinen genügenden Ausdruck gefunden. Werden sie aber an zuständiger Stelle nicht vorgebracht, so glaube Redner, die Schiffahrtsinteressenten in der Provinz Posen hätten es sich aber in erster Linie selbst zuzuschreiben, wenn die Verhältnisse noch nicht besser entwickelt wären, als es zur Zeit der Fall sei. Seine Aufgabe entspreche, habe der Verein wiederholt darauf hingewiesen, daß die Verkehrsverhältnisse auf der Warthe noch lange nicht dort angelangt wären, wohin sie kommen sollten, daß sie vielmehr noch einer bedeutenden Entwicklung fähig seien. Im Uebrigen liege es dem Verein völlig fern, sich mit seinen Wünschen in einen Gegensatz zu stellen zur Staatsregierung auf deren Hilfe er angewiesen sei. Mit Freuden könne Redner konstatieren, daß seitens der königlichen Instanzen für die Binnenschiffahrt ein großes Interesse bekundet werde. Dieses Interesse möge der Verein weiter zu fördern suchen und sich der Unterstützung seiner Bestrebungen von dort her freuen. Noch eins wolle Redner hervorheben, das Verhältnis zur Landwirtschaft. Der Verein könne sich, wie die Dinge nun einmal liegen, nicht einbilden, daß seine Bestrebungen in der Provinz Aussicht auf Erfolg hätten, wenn sie der Landwirtschaft nachtheilig wären. Das sei aber auch keineswegs der Fall. Es müsse vielmehr immer wieder betont werden, daß die Binnenschiffahrt der Landwirtschaft nicht nur nicht schade, sondern ganz bedeutend nützen könne, indem sie das landwirtschaftliche Gewerbe und Industrie, besonders auch die Zuckerindustrie, zu fördern geeignet sei. Redner begrüße es darum mit Freuden, daß heute in dem Vorstehenden unserer Landwirtschaftskammer, Herr Major Entschel, ein Vertreter der Landwirtschaft erschienen sei, der dadurch Interesse für die Binnenschiffahrt bekunde. Wären wir — so schloß Redner etwa — ein jeder in seinen Verhältnissen zur Vertikung der Einkünfte der Binnenschiffahrt in ihrer Bedeutung und zur Beseitigung von Mißverständnissen über die Natur unserer Bestrebungen. Denn das bekannte und oft zitierte fälschliche Wort, daß die Zukunft Deutschlands von seinen Wasserstraßen abhängt, hat doppelte und dreifache Bedeutung für die noch so unendlich wenig entwickelte und so sehr entwicklungsfähige Provinz Posen.

Hierauf wird in die Tagesordnung eingetreten. Zunächst giebt der Handelskammer-Sekretär Dr. Hampel geschäftliche Mittheilungen. Derselbe führt aus, es sei das Bestreben des Vorstandes und Ausschusses gewesen, die Interessen der Schiffahrt zu fördern. In Ausführung eines Beschlusses des Ausschusses im Mai v. J. sei die von dem Stadtbauinspektor Wulsch verfaßte Gegenentschrift, bez. die künftigen Aufwendungen zur besseren Schiffbarmachung der Warthe, in Erwiderung auf die ministerielle Denkschrift vom Jahre 1894, gedruckt und dem Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten überreicht worden. Diese Denkschrift habe leider keinen Erfolg gehabt. Es werde allerdings in der diesjährigen Denkschrift des Ministers für öffentliche Arbeiten anerkannt, daß die projektirte Regulierung der Warthe auf 1 m bei Niedrigwasser im Regierungsbezirk Posen nicht vollendet sei, gleichwohl aber von der Aufwendung weiterer außerordentlicher Mittel Abstand genommen, weil die Schiffahrt im Regierungsbezirk Posen gegenüber derjenigen im brandenburgischen Theile des Flusses geringfügig laien solle. Die Regierung hoffe dagegen, mit den etatsmäßigen Mitteln im Regierungsbezirk Posen einen den Bedürfnissen entsprechenden Zustand zu erreichen. Durch eine falsche Auskunft verhindert, sei der diesjährige Verein außer Stande gewesen, eine bezügliche Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, er habe sich jedoch mit den dem Vereine angehörenden Abgeordneten dahin ins Einvernehmen geeinigt, daß dieselben zu den Ausführungen der ministeriellen Denkschrift Stellung nehmen möchten. Am 22. Febr. d. J. habe der Ausschuss beschlossen, in einer neuen ausführlichen Denkschrift den Nachweis zu führen, daß eine Regulierung der Warthe auf 1 m Tiefe bei Niedrigwasser durchaus notwendig sei. Ferner habe im Mai v. J. der Kaufmann Warschauer über das Reglemententwurf einer Strompolizeiordnung für das Bahren von Schiffen in und unterhalb von Posen referirt, und es sei der Regierung die Bitte ausgesprochen worden, von der Einleitung dieser Strompolizeiordnung einwilligen Abstand zu nehmen, mindestens bezüglich der die Schiffahrtsverhältnisse auf der Warthe in Posen schädigenden Bestimmung des § 3, wonach die Schiffe vor Anlegung der Fahrzeuge unterhalb der Walltheide sich vorher bei der Strompolizei zu melden und die Anlageplätze nach Maßgabe der eingegangenen Anmeldungen entgegenzunehmen haben. In mündlicher Vorlesung sei der Herr Reglementpräsident erklärt worden, die ausführenden Organe anzunehmen, die Vorschrift des § 3 der Verordnung nur im Winter durchzuführen. Darauf sei ein schriftlicher Bescheid dahin erfolgt, daß nach der Richtung hin erlassene Feststellungen stützgefallen hätten, ob ein begründeter Anlaß zu einer Aenderung vorliege. Dies sei aber nicht der Fall, da den Beamten beschwerden nicht vorgebracht seien. Demgemäß könne der Reglementpräsident sich zu einer Aenderung der Strompolizeiverordnung nicht veranlassen. Der Vorstand habe ferner auf der internationalen Schiffahrts-Ausstellung in Kiel eine Karte der Wasserstände der Warthe in

den Jahren 1886—1895 an der Walltheidebrücke zu Posen zwecks Vergleich mit den Wasserständen, die die Schiffahrt auf der Warthe zum Verkehr mit voll-, dreiviertel, halber und Viertel-Ladung braucht, ausgestellt. Bezüglich des Neubaus der Eisenbahnbrücke zu Landsberg a. W. habe der Vorstand der königlichen Eisenbahn-Direktion seine Wünsche nach der Richtung der Höhe, der Breite und der Lage zur Stromrichtung dieser Brücke mitgeteilt. Sodann seien die städtischen Körperschaften zu Posen durch den Ausschuss ersucht worden, die königliche Regierung um die Berechtigung von Mitteln zur Vornahme der Vorarbeiten für den Ober-Warthe-Kanal zu bitten. Dies sei auch geschehen und hätten sich der Bitte auch verschiedene Kreise und Städte des Bezirks angeschlossen. Die betreffende Petition habe der Regierung aber noch nicht überreicht werden können, weil sich inzwischen eine das Kanalprojekt ablehnende Petition ausgeben der Regierung notwendig gemacht habe. Zum Schluss erwähnte Referent, daß der Verein mit einem Mitgliederbestande von 171 Personen und 19 Verbänden, im Ganzen 190 Mitglieðern, davon 117 hiesigen und 73 auswärtigen, in das neue Geschäftsjahr eingetreten sei.

Die Versammlung nimmt von dem Geschäftsbericht Kenntnis. Da eine Diskussion über denselben nicht gewünscht wird, erklärt Kaufmann Wulsch, Posen den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung und befragt die Einleitung der Rechnung, welche ertheilt wird. In Punkt 3 der Tagesordnung berichtet Kaufmann Warschauer und Stadtbauinspektor Wulsch, Posen. Ueber die Schiffahrtsverhältnisse auf der Warthe. Herr Warschauer führt aus: In der Denkschrift des Ministers über die Regulierung der Flüsse an das Abgeordnetenhaus sei bezüglich der Warthe als Ziel der Regulierung bezeichnet, die Herstellung einer Fahrtriefe von 1 Meter bei niedrigstem Wasserstande. Im Jahre 1883 habe nun das Abgeordnetenhaus 3550 000 M. zur Korrektur der Warthe bewilligt, welche Summe in 10 Jahren verwendet werden sollte. Dieser ziemlich hohe Betrag sei denn auch prompt ausgegeben worden, ohne indeß das gesteckte Ziel erreicht zu haben. Es seien dann durch örtliche Nachregulierungen Verbesserungen gemacht worden, aber diese Arbeiten wären viel zu gering gewesen, als daß ein befriedigender Zustand in der Fahrtriefe hergestellt werden konnte. Und so stehen denn die Tiefenverhältnisse beim Niedrigwasser der Warthe noch viel zu wünschen übrig. Nach der Denkschrift sollte bei einem Wasserstande von 0 Meter in Posen überall eine Fahrtriefe von 1 Meter vorhanden sein; dies sei aber nirgends der Fall. Wir hätten in Posen kaum 40 Centimeter und weiter abwärts bis Schwertin hin nur 20 Centimeter mehr, also 60 Centimeter Fahrtriefe. Aber auch in anderer Hinsicht entbehere die Warthe-Schiffahrt Einrichtungen, die andere Flüsse längst besäßen. Es gäbe auf der Warthe keine Schutts- und Vertehrshäfen, nicht einmal die Regierung habe für ihre zahlreichen Fahrzeuge einen Ort des Schutzes geschaffen; ihre Fahrzeuge hätten während des Winters im freien Strome und seien allen Nachtheilen ausgesetzt. Augenblicklich interessire sich die Regierung für den Hafen in Schwertin a. W., der mit einigen Tausend Mark leicht herzustellen wäre. Ferner mangelte es der Warthe an Bösch- und Uferplätzen, was zu vielen Klagen der Interessenten Anlaß gebe. Mit Freuden sei darum die Absicht der Stadt Posen zu begrüßen, welche einen Bösch- und Uferplatz im großen Stile schaffen wolle, der allen Anforderungen genüge. Aber etwas sei von der Regierung doch durchgeführt worden, sie habe in der großen Schleuse zu Posen ein breites Mittelstück geschaffen durch die Herausnahme eines Pfeilers. So sehr diese Maßregel von der Schiffahrt begrüßt worden sei, habe sich doch bald gezeigt, daß gerade vor dem breiten Mittelstück eine starke Sandablagerung stattfinde, welche den großen Fahrzeugen das Passiren unmöglich mache. Zwar zeige sich die hiesige Stromverwaltung sehr entgegenkommend, indem sie den Sand durch Baggen fortzuschaffen lasse, indeß er sei in kurzer Zeit wieder da. Darum gebe es hier nur ein Radikalmittel und dies sei die Herstellung einer zweiten breiten Durchfahrt durch die Schleuse. Wie Redner aus einer Zeitungsnachricht erfahren habe, solle zwischen dem 5. und 17. Juni d. J. eine Bereinigung der Warthe durch den Geh. Ober-Baurath Roslowski aus dem Ministerium für öffentliche Arbeiten stattfinden. Dieser Zeitpunkt für die Warteheldau sei nicht gut gewählt; denn bei dem jetzigen hohen Wasserstande werde man die vielen Mängel in der Fahrtriefe des Flusses nicht merken, und es sei zu befürchten, daß man die Verhältnisse im rosigsten Lichte sehen werde. Die Folge aber werde sein, daß man erkläre, für die Warthe brauche man nicht viel thun, weil alles in Ordnung sei. Die höchste Instanz unterschätze den Verkehr auf der Warthe offenbar, und dies darum, weil bisher keine Statistik hierüber aufgestellt worden sei. Es sei darum sehr dankenswerth, daß die hiesige Handelskammer gegenwärtig eine solche Statistik aufnehme. Diefelbe werde den Nachweis liefern, daß der Verkehr auf der Warthe, obwohl der Wasserstand im vorigen Sommer schlecht war, überraschend gewesen sei. Der Minister habe sich der Rege sehr angenommen und dieselbe zum Theil kanalisiert; es sei darum ein berechtigter Wunsch der hiesigen Interessenten, daß für die Warthe auch etwas geschehen möchte. Denn die Warthe sei nicht bloß für die Schiffer vorhanden, sie diene auch dem Handel, der Industrie und selbst der Landwirtschaft.

Als Korrespondent führt Stadtbauinspektor Wulsch, Posen aus: Man dürfe mit dem Vorreder nicht sagen, für die 3 Millionen Mark sei seitens der Regierung für die Wartheregulierung nichts geschehen. Die ausgeführten Durchlässe, Uferbefestigungen u. s. w. seien sehr kostspielig und hätten die 3 Millionen verschlungen. Das Ziel der Regulierung unserer Ströme sei 1 Meter Fahrtriefe beim tiefsten Niedrigwasser, und dieses Ziel sei bei der Ober- und Unter-Warthe erreicht. Würde die Warthe ebenso weit vertieft, dann würden hier Klagen mit einer Ladung bis zu 8000 Ctr. im Sommer verkehren können. Die Warthe würde dann hinsichtlich der Wassertiefe zu den Schiffahrtsstraßen 2. Klasse gehören. Die 1. Klasse, welche Fahrzeuge mit 15—20 000 Ctr. Ladung tragen könne, werde man bei der Warthe freilich niemals erreichen, man müsse sich hier mit der 2. Klasse begnügen. Selbstverständlich wäre die endgültige Vertiefung nicht in einigen Jahren schon zu schaffen; denn auch die Regulierungsarbeiten bei der Warthe gingen schon 40—50 Jahre zurück, und doch wären wir von dem gesteckten Ziele noch weit ab. Es sei auf wissenschaftlichem Wege wohl festzustellen, welche Breite ein Strom haben müsse, um die erforderliche Tiefe zu erreichen. Vorarbeiten hierzu seien bei der Warthe bereits in den 60er Jahren vorgenommen worden. Damals hätten die Kreisbauinspektoren den Auftrag bekommen, die Stromprofile festzustellen, aber hierbei sei wohl das Gefälle des Stromes und die Strommenge nicht genügend berücksichtigt worden, da dies eine sehr subtile Arbeit sei, zu deren Ausführung erprobte Wasserbau-techniker erforderlich seien. Es sei nun festgestellt worden, daß die Warthe zur Herbeiführung der erforderlichen Tiefe um 10 Meter zu breiten sei. Man fürchte nun, den Fluß um soviel schmaler zu machen, weil das Mittelstück nicht würde. Für eine mit möglichst geringen Mitteln durchzuführende Flußkorrektur komme es in erster Linie darauf an, durch gründliche Vorarbeiten dasjenige einschlägige Material zu schaffen, auf dessen Grundlage dann weiter gearbeitet werden könne. Sei dieses Material einmal festgestellt,

dann werde man bei der Warthe das Ziel der Regulierung, die Schaffung von 1 Meter Fahrtriefe beim Niedrigwasser, und eines möglichst geraden Laufes, mit einer Summe erreichen, welche sicherlich die bisher aufgewendeten 3 1/2 Millionen bei weitem nicht erreicht. Solche Vorarbeiten könnten aber von den einzelnen Wasserbauinspektoren im Nebenamt nicht geleistet werden, hierzu sei vielmehr die Einrichtung eines besonderen Bureaus für die ganze Warthe erforderlich. Referent glaube, daß dies der beste Weg sei, bei der Warthe vorwärts zu kommen und deshalb stelle er den Antrag, an zuständiger Stelle dahin vorstellig zu werden, daß ein besonderes Bureau zur Vornahme der Vorarbeiten für die Wartheregulierung eingerichtet werde.

Der Vorsitzende Oberbürgermeister Wittig spricht den selben Referenten den Dank der Versammlung aus und weist auf die Wichtigkeit des Antrages Wulsch hin.

In der sich anschließenden Diskussion hebt Dr. Hampel hervor, die Ablehnung weiterer Mittel für die Verbesserung der Schiffahrtsverhältnisse seitens der Staatsregierung werde hauptsächlich damit begründet, daß der Verkehr auf der Warthe im Regierungsbezirk Posen geringer sei als derjenige in brandenburgischen Theile des Flusses. Demgegenüber weist Redner an der Hand statistischer Material nach, daß sich der Verkehr diesseits jedoch bedeutend gehoben habe. Während der Güterverkehr auf der Warthe im Regierungsbezirk Posen zu dem im Regierungsbezirk Brandenburg im Jahre 1881/82 noch im Verhältnisse von 1 : 7 stand, habe er 1893/94 fast den 2. Theil betragen. Dieses Verhältniß werde auch auf dem in Kiel aufgestellten Kartenmaterial ausgedrückt und dieses Material für die gegenwärtig in Arbeit befindliche Denkschrift des Vereins verwendet.

Mary, Posen macht Mittheilungen über die Wasserstände der Warthe und weist auf die verschiedenen Erschwernisse für die Schiffahrt hin, zu denen neben dem niedrigen Wasserstande auch die unzumuthbare Anlage der Brücken, so in Schwertin a. W. und Birke, gehört. Außerdem erklärt sich der Redner gegen Hafenanlagen bei Birnbaum und Bronke.

Bürgermeister v. Kaffka-Birnbaum konstatirt die ungünstige Fahrgelegenheit bei Birnbaum und bezeichnete die dortige Brücke als ein Schmerzenskind der Stadt, für welches man im vorigen Jahre über 5000 M. Reparaturkosten ausgegeben habe. Die Mängel seien jetzt aber größtentheils beseitigt. Was die Anlage eines Hafens bei Birnbaum anlangt, so müsse er gegen die Ausführungen des Herrn Mary Protest erheben, da eine solche Anlage sehr erwünscht sei.

Oberbürgermeister Wittig bemerkt zu den Ausführungen des Herrn v. Kaffka, der Antrag des Magistrats zu Birnbaum und der übrigen Interessenten betreffs der Anlage eines Hafens sei beim Vorstande erst vor wenigen Tagen eingegangen. Derselbe werde den Antrag in seinem Schooße noch näher erwägen und aller Voraussicht nach befürworten, da jede Verbesserung der Verkehrsverhältnisse auf der Warthe nur willkommen sein könne. In den Verhandlungen des Ausschusses werde Herr Mary Gelegenheit haben, seinen entgegengesetzten Standpunkt darzulegen. Des Weiteren äußert sich der Vorsitzende über den wachsenden Verkehr auf der Warthe, der eine weitere Regulierung bis zu dem gesteckten Ziele hin notwendig fordere. Wichtig sei wohl auch, daß die Bereinigung der Warthe nicht in der günstigsten, sondern in der unangünstigsten Zeit des Jahres stattfinden müsse, damit die Mängel in den Wasserständen möglichst erkannt würden. Und dann sei es jedenfalls auch wünschenswerth, daß für die Vorarbeiten der Wartheregulierung ein besonderes Bureau eingerichtet werde. Im Uebrigen verlange man im Provinzialverein nur die gleiche Behandlung, wie in den anderen großen Strömen z. B. in der Oder, wie bereits erwähnt sei, habe der Vorstand eine ausführliche Gegenentschrift ausgearbeitet, die alle hier erörterten Fragen berühren werde. Da die Hauptversammlung nicht geeignet sei, einen formellen Beschluß herbeizuführen, so wolle man die weitere Behandlung der Denkschrift dem Vorstande überlassen, der dieselbe an zuständiger Stelle überreichen und mit Nachdruck fördern werde. Dann werde es auch die Aufgabe des Vorstandes sein, den Vertreter der Provinz Posen über Verkehrsverhältnisse auf der Warthe Material an die Hand zu geben, damit sie einwigen Gegenüberstellungen entgegenstehen können. Die Versammlung erklärt sich mit dem Vorschlage des Vorsitzenden einverstanden. Ebenso wird der Antrag Wulsch angenommen.

Der Vorsitzende weist demnach auf die Bedeutung der Schiffahrt hin, die eine sehr wichtige Aufgabe sei, auf welche der Verein immer wieder durch den Centralverein aufmerksam gemacht werde. Dr. Hampel, Posen berichtet hierüber folgendes. Diese Frage sei wohl so alt, wie die Binnenschiffahrt selbst. Entstanden aus der Machtverhältnisse der anwohnenden Grundbesitzer, erhielt dieselbe einen Rechtsgrund dadurch, daß die Grundbesitzer auf sich die Verpflichtung übernahmen, für einen entsprechenden Schutz auf der Wasserstraße, sowie für deren Unterhaltung zu sorgen. Diese Aufgaben, Flußhöfe genannt, wurden bis Ende der 60er Jahre in Deutschland erhoben, später durch Vertrag beseitigt und endlich durch die deutsche Reichsverfassung gänzlich verboten. Man habe sich hierbei auf folgende Erwägungen gestützt: Die Wasserstraßen seien von der Natur geschaffen und laien vor den jetzigen Besitzern bagewesen, diese hätten demnach kein Recht zu ihrer Beseinerung. Der Referent weist in seinen weiteren Ausführungen auf die Bedeutung der Wasserstraßen für die Entwicklung der Industrie und die daraus resultierende Förderung des Wohlstandes der in Frage stehenden Bevölkerung hin, und ist im Prinzip der Ansicht, daß die Einführung von Schiffahrtsabgaben zur Verbesserung gewisser Konsumtionsartikel führen und demnach den Wohlstand des Landes beeinträchtigen müsse. Für die Provinz Posen würde, wie Redner an Zahlen des Nachraters ausführt, die Einführung von Schiffahrtsabgaben besonders erschwerend für die Zuckerindustrie und den Handel mit Petroleum ins Gewicht fallen. Der Centralverein habe sich jedoch in seiner überwiegenden Mehrheit für eine Erhebung von Schiffahrtsabgaben ausgesprochen, jedoch mit der Maßgabe, daß dieselbe nicht generell, sondern nach den besonderen Umständen in jedem einzelnen Falle erfolgen solle. Die betreffende Resolution lautet: „Der Centralverein hält es bei der Vertheilung der Natur und des Zwecks der deutschen Wasserstraßen nicht für sachgemäß, die Gebühren auf diesem einheitlich zu regeln. Er ist vielmehr der Ansicht, daß die Frage, ob und in welcher Höhe eine Gebühr zu erheben ist, je nach den Besonderheiten des einzelnen Falles entschieden werden muß.“ Des Weiteren spricht sich die Resolution dahin aus, in welcher Weise die Gebühren auf künstlichen Wasserstraßen festzusetzen und zu erheben seien. Bezüglich der Zeit der Inkraftsetzung der Abgabentarife heißt es in der Resolution: „Um Beeinträchtigungen des Schiffahrtsverkehrs zu verhüten, sollen neue Tarife und Tarifänderungen nicht früher als 6 Monate nach ihrer Verkündung und möglichst nur mit dem Beginn eines neuen Kalenderjahres in Kraft treten.“ Ueber die Art der Erhebung der Gebühren sagt die Resolution: „Die Erhebung der Gebühren hat nicht, wie bisher, nach der Tragfähigkeit des Schiffe, sondern nach der wirklichen Ladung zu geschehen und zwar in höchstens 2 Tarifflassen, sowohl hinsichtlich des Gewichtes, wie der Güterart, auf Grund der Vorpapere unter Kontrolle durch

Poteregel. Unzulässig ist die Erhebung des Satzes der höheren Tarifklasse für die ganze Ladung, wenn zu Gütern der niederen Klasse solche der höheren Klasse beigegeben sind. Zu dieser Resolution habe der Referent dahin Stellung genommen, daß er wohl im Prinzip gegen die Erhebung von Schiffsabgaben sei, dieselben aber doch in Kauf nehmen wolle, weil durch dieses Mittel eine Besserung der Schiffsverkehrsverhältnisse gewährleistet sei. Es sei am besten die Erhebung der Schiffsabgaben, als unzulässige Erörterungen über die Frage der Schiffsabgaben, wie er zum Schluß bemerkt, hier hauptsächlich deswegen vorgebracht, um eine Diskussion über diese Frage herbeizuführen.

Als Korreferent führt Rechtsanwalt Dr. Gleier aus, er müsse zu der Frage der Schiffsabgaben einen doppelten Standpunkt einnehmen, einen allgemeinen und einen speziell unsere Provinz betreffenden Standpunkt. Hinsichtlich des ersten Standpunktes habe der Zentralverein mit der Befürchtung Recht, daß die Abgaben, wenn sie allgemein eingeführt werden, leicht eine drückende Last werden könnten. Speziell für unsere Provinz liege die Sache so, daß man die Abgabe übernehmen könne, weil sie die hinreichende Regulierung der Flüsse zur Voraussetzung habe. Bezüglich der für die Gebührenhebung maßgebenden Grundsätze hebt Referent hervor, daß durch diese Gebühren nur die laufenden Ausgaben für die Verwaltung und Instandhaltung der Wasserstraßen gedeckt werden sollen. Der Referent überlegt sodann die Befürchtung, daß die Wasserstraßen den Eisenbahnen Konkurrenz machen würden. Im Gegenteil habe sich mit dem Ausbau der Wasserstraßen auch der Verkehr der Eisenbahnen gehoben. Außerdem seien die Wasserstraßen für den Massenverkehr bestimmt, der niedrige Fracht verlange. In dieser Richtung bildeten sie ein wichtiges Verkehrsmittel, um die Getreidemassen aus dem Osten nach dem Westen zu befördern, und dem Osten Eisen und Kohlen zur Entwicklung seiner Industrie bereitzustellen. Ob die Schiffsabgabe von der Allgemeinheit und auf diesem Standpunkt stütze auch der Zentralverein. Des Weiteren äußert sich der Referent über die Gestaltung der Tarife, ob die Schiffe für eine einmalige Abgabe alle Wasserstraßen befahren sollen, ob die Abgaben einheitlich oder für jede Wasserstraße besonders festgelegt werden sollen, und endlich, ob der Kilometertarif oder der Staufahrtstarif den Vorzug verdiene. In letzterer Beziehung wird empfohlen, einen Zonenstarif einzuführen, daß innerhalb derselben Zone der Kilometertarif eintrete, bei zwei und mehr Zonen ein niedrigerer Frachttarif.

Der Vorsitzende spricht den Referenten für ihre Ausführungen den Dank der Versammlung aus. In der nachfolgenden Diskussion erklärt sich Kaufmann Warlichauer-Posen im Prinzip gegen die Schiffsabgabe. Zumal auf unserer schlecht regulierten Wasserstraße würde sie die Schiffsahrt, welche hier ohnehin zu lämpfen habe, schwer treffen. Die Versammlung möge daher im Sinne der vom Zentralverein gefassten Resolution zu dieser Frage Stellung nehmen.

Der Vorsitzende schlägt mit Rücksicht darauf, daß der Verein hierüber noch nicht hinreichend informiert sei, vor, den Ausschuß mit der Drucklegung der Referate und demnächstigen Berichterstatter zu betrauen. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Der letzte Punkt der Tagesordnung über „die Steigerung der Grundrente durch den Oder-Warthe-Kanal im Kreise Köben“, wird abgelehnt. Dafür referiert Exter Bürgermeister Wolff-Schneidemühl über „die Schiffbarmachung der Küddow“. Referent macht zunächst ausführliche Angaben über den Ursprung, die Nebenflüsse und das Flußgebiet der Küddow. Die Projekte, die Küddow aus Staotsmitteln zu regulieren, reichen bis in das Jahr 1848 zurück. Eine Hauptfrage sei hierbei die Frage gewesen, ob die Küddow ein öffentlicher Fluß sei. Diese Frage sei in dem Ueberschwemmungsjahre 1888 von einem Abganten des Flusses anhängig gemacht worden, und habe das Oberverwaltungsgericht schließlich in einer Entscheidung anerkannt, daß die Küddow als ein öffentlicher Fluß anzusehen sei und die Abganten daher keine Verpflichtung hätten, die Regulierungskosten zu tragen. Referent weist des Weiteren unter Vorbringung statistischen Materials nach, daß sich die Schiffbarmachung der Küddow wohl verlohne, ein mehr als ausreichender Güterverkehr in sicherer Aussicht stehe. Die gesamte Regulierung würde nicht mehr als 600 000 Mk. kosten, die Industrie und Produktion aber bedeutend fördern. Schließlich bittet der Referent, der Vorstand des Provinzial-Vereins möge sich für die Schiffbarmachung der Küddow interessieren und deren Förderung bei dem Zentralverein in Anregung bringen.

Der Vorsitzende sagt diese Förderung bereitwillig zu und verpflichtet, für die Drucklegung des Vortrages Wolff sorgen zu wollen. Damit schließt die Hauptversammlung um 7 1/2 Uhr Abends.

Polnisches.

Posen, den 1. Juni.

a. Der Weichsel uneres Polizeipräsidenten auf die Etage des Verbandes der Sozialisten ist dem „Dziennik“ insofern unbegreiflich, als Herr v. Rathuski bisher gegen die polnische Bevölkerung stets gerecht verfahren sei und die Gleichberechtigung derselben unangefastet gelassen habe. Die nächste Zeit werde gewiß Aufklärung darüber bringen, ob der Inhalt des Weichsel der selbstständigen Initiative des Polizeipräsidenten entsprungen oder auf höhere Anordnung zurückzuführen sei. Der Sozialverband gedente nämlich alle Instruktionen anzurufen, und die polnischen Abgordneten würden ohne Zweifel nicht verfehlen am rechten Orte sehr vorstellig zu werden, daß man die polnische und bürgerliche Freiheit der Polen nicht auf derartige Weise verführe. „Der Bassus“ — meint der „Dziennik“ weiter „worn höchstens wird, galtsichigen Gästen die Teilnahme am Sozialkongresse gestattet wird, schließt ein so ungewöhnliches und bisher nicht in Übung gekommenes Verbot in sich, daß es unsere Gesamtheit im höchsten Grade entrüsten muß. Weist doch sogar die russische Regierung nicht fremde Unterthanen aus, wenn dieselben mit den gehörigen Legitimationen versehen sind. Wir kennen auch keine Vorschriften, auf Grund deren die preussische Polizei fremden Unterthanen, in diesem Falle galtsichigen Polen, verwehren könnte, die Lande der preussischen Monarchie zu besuchen. Wir sind überzeugt, daß obiges Verbot ab irato in Folge falscher Informationen über die Ziele unserer Sozialvereine erlassen worden ist, welche letztere nur Selbstübungen und die Pflege der Disziplin im Auge haben, und daß die preussischen Behörden, nachdem sie eine bessere Uebersetzung gewonnen, das Verbot zurückziehen werden.“

b. Die Einrichtung eines Reichsinspektors für die weniger bemittelte polnische Bevölkerung empfiehlt ein Herr Thiel (Bankhofsbesitzer hierseits) im „Kurier“.

c. Der Weichsel Dr. Sikowski firmelte gestern mehrere hundert Kinder aus verkleideten kleinen Barocklen. (Dziennik).

d. Der polnische landwirtschaftliche Zentralverein für das Groß-Posen hält am 12. Juni, Vorm. 11 Uhr, im Saal mit dem Delegierten der Filialen eine gemeinsame Generalversammlung ab.

e. Zur Wahl in Schwed. Der „Dziennik“ meint, es widerspreche dem Wahlsatz, wenn die Wahlen in dem genannten Kreise, wie es den Anschein habe, auf Grund der Wahlerlisten vom Jahre 1893 vollzogen werden sollten. Die polnischen Abge-

ordneten sollten die Regierung um Aufklärung über dies von ihr eingeschlagene Verfahren bitten. — Die „Gaz. Loe.“ untersucht diese Frage auf Grund der §§ 8, 31 und 34 des Wahlreglements und kommt zu dem Ergebnis, daß aus jenen Bestimmungen die Notwendigkeit, neue Wahlerlisten anzulegen, klar hervorhebe. Das Thorner Blatt rühmt den polnischen Wählern, gegen die Gültigkeit von auf Grund der alten Listen vorgenommenen Wahlen zu protestieren. — Der „Dziennik“ hält ferner den festgesetzten Wahltermin (25. Juni) für über gewöhlt, da zu dieser Zeit ein großer Theil der polnischen Arbeiter außerhalb des Wahlkreises dem Broterwerb nachgehen und somit dessen Wahlrecht illusorisch werde. — Die Form, in welcher das polnische Komitee seinen Kandidaten v. Jaworski proklamierte, ohne vorher den Willen der Wählerchaft dem Reglement gemäß in Versammlungen zum Ausdruck kommen zu lassen, dünkt dem „Dziennik“ unangebracht, da man hierdurch auch gegen die bisher in jedem solchen Falle übliche Praxis verstoßen habe. Weiterhin nimmt das Blatt den polnischen Abel Westprezens gegen den Vorwurf des „Dobrownt“ in Schutz, als dränge sich derselbe dem Volke als Vertreter auf. Eher verdien die nichtablige Intelligenz Tadel, da sie sich zu wenig in den Dienst der Öffentlichkeit stelle und den Abel die ganze Last der öffentlichen Pflichten allein tragen lasse. Zum Schluß rügt der „Dziennik“ die neulich seitens der „Gaz. grunwaldzka“ an das arbeitende Volk erlassene Aufforderung, den Prinzipal oder Inspektor aus der Wohnung zu weisen, wenn derselben als Brotgeber mit Bezug auf die Wahl ihren Einfluß geltend machen sollten, als unbedacht, da es, wenn die Leute den gegebenen Rath befolgten, zu Schlägereien, Prozessen u. s. w. kommen könnte, was die Betheiligten ländlichen Arbeitnehmer ruiniren würde.

Aus dem Gerichtssaal.

O. M. Aus dem Oberverwaltungsgericht. Nach mehreren Terminen beendigte der II. Senat des Oberverwaltungsgerichts am 30. Mai d. J. einen wichtigen Rechtsstreit, welchen ein Bürger aus Ostrowo Namens Stenzel gegen die dortige Stadtverordneten-Versammlung angestrengt hatte. Der Kläger hat gegen die am 14. November 1894 festgesetzte Ergänzungsbew. Ergänzungswahl der Stadtverordneten-Versammlung der I. Abtheilung in Ostrowo unter dem 18. November 1894 Protest und nach Zurückweisung des Protestes und Gültigkeitserklärung der fraglichen Wahl durch Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Dezember 1894 beim Bezirksauschuss erhoben mit dem Antrag, daß der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. Dezember 1894 aufgehoben und die Neuwahl von Ergänzungsbew. und Ersatzstadterordneten veranlaßt werde. Die Klage wird darauf gegründet, I. daß die Ergänzungsbew. und Ersatzwahlen nicht getrennt, sondern in einem Akt vorgenommen wären und daß nicht in genügender Weise vor der Wahl zur Kenntniß der Wähler gebracht worden sei, in welcher Reihenfolge die Wahl stattfinden sollte, dadurch aber eine irrthümliche, die Wahl beeinflussende Auffassung bei den Wählern entstanden sei; II. daß der Fleischermester Jdzilowski einen Mann Namens Spon als Ergänzungstadterordneten gewählt, indem er den Namen desselben an zweiter Stelle genannt habe, derselbe darauf vom Vorsitzenden, nachdem er bereits abgetreten gewesen und der Name in die Liste eingetragen worden war, wieder an den Wahlstisch gerufen und angewiesen worden sei, den Namen Spon so zu nennen, daß er an dritter Stelle eingetragen werde. Nur mit dieser so von Jdzilowski abgegebenen Stimme habe Spon die absolute Majorität erhalten. Die Stadtverordneten-Versammlung hat gegen die Klage eingewendet, daß sie verheißt erhoben sei, da der angeführte Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung, der in öffentlicher, im „Kreislatt“ bekannt gemachter Sitzung gefaßt sei, vom 5. Dezember 1894 datire, während die Klage vom 21. Dezember datire, also unbedingt nach Ablauf der mit dem 20. Dezember 1894 endigenden vierzehntägigen Klagefrist eingereicht sei. Weiterhin wendet sie in materieller Beziehung ein, daß vor der Wahl den anwesenden Wählern eröffnet worden sei, daß für die mit Schluß des Jahres auslaufenden zwei Stadtverordneten zwei Ergänzungstadterordnete und dann ein Ersatzstadterordneter zu wählen wäre. Da nach § 25 der Städteordnung und Artikel I. 3 des Gesetzes vom 1. März 1891 Ergänzungs- und Ersatzwahlen in einem Akt verbunden werden können, so sei die Wahl gesetzlich erfolgt. Was den Fall Jdzilowski anlangt, so sei daran nur richtig, daß Jdzilowski zweimal an den Wahlstisch getreten sei. Er habe zuerst die Namen der von ihm Gewählten in der Reihenfolge Witkowski, Springer, Spon genannt, der Protokollführer habe die Namen in der Reihenfolge Witkowski, Spon, Springer eingetragen. Dies habe ein Irrthum des Wahlvorstandes bemerkt und sei auf dessen Veranlassung Jdzilowski nochmals vorgeufen und habe wieder die Namen in derselben Reihenfolge, wie zuerst, genannt. Wenn hierin ein Formfehler gefunden werden sollte, so kann derselbe nicht alle Wahlen der I. Abtheilung ungültig machen, weil bei den anderen Gewählten das Wahleresultat durch eine Stimme weniger nicht alterirt werden könne, da sie auch ohne diese Stimme die absolute Majorität erhalten haben würden. Der Bezirks-Ausschuss entschied darauf zu Gunsten des Klägers und führte aus, die Frist für die Erhebung der Klage bei Anfechtung von Stadtverordnetenwahlen läuft nicht, wie der Beklagte meint, von dem Tage, wo der angeführte Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung gefaßt ist, sondern nach Maßgabe der Bestimmungen des § 52 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 von der Bestimmung des Beschlusses an den Einspruchgehenden ab. Allerdings war diese Zustellung noch nicht erfolgt, als der Kläger die Klage erhob; das Gericht hat aber angenommen, daß die vorzeitige Erhebung der Klage in analoger Weise, wie die anerkanntermaßen zulässige Einlegung eines Rechtsmittels vor Zustellung der durch dasselbe angegriffenen Entscheidung als rechtzeitig und zulässig anzusehen sei. In der Sache selbst ist der Stadtverordneten-Versammlung beizutreten, daß Art. I. Nr. 3 des Gesetzes, betr. die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen wegen der Wahl der Stadtverordneten vom 1. März 1891, die früher nach feststehender Substanz des Oberverwaltungsgerichts unzulässige Verbindung von Ergänzungs- und Ersatzwahlen in einem Akt für zulässig erklärt worden ist. Es bleibt aber zu beachten, daß der Artikel I (3) des Gesetzes vom 1. März 1891 für den Fall der Verbindung der Ersatzwahlen mit den Ergänzungsahlen in ein und demselben Wahlgang ausdrücklich vorschreibt, es solle jeder Wähler getrennt zunächst soviel Personen bezeichnen, als zur regelmäßigen Ergänzung der Stadtverordneten-Versammlung und sodann soviel als zum Ersatz der innerhalb der Wahlgemeinde ausgefallenen Mitglieder zu wählen seien. Diese Bestimmung der Trennung der Namensangabe hat offenbar den Zweck, Mißverständnisse und Irrthümern, welche bei der Verbindung der verschiedenen Wahlen zu einem Akt nur zu leicht vorkommen können, darüber möglichst vorzubeugen, ob die gewählten Personen Ergänzungs- oder Ersatz Stadterordnete sein sollen; sie kann daher nur dahin verstanden werden, daß nicht mehrere Namen ohne jede nähere Angabe hintereinander von den Wählern genannt werden, sondern daß eine offenkundige, nicht mißverständliche Trennung vorgenommen wird, indem der Wähler entweder von selbst oder auf Betragen des Vorsitzenden des Wahlvorstandes ausdrücklich angiebt, welche Personen er als Ergänzungs- und welche er als Ersatz-Stadterordnete wählt. Nur bei solcher Handhabung der Wahl ist jeder spätere Zweifel darüber ausgeschlossen, welche Personen zu Ergänzungs- und welche zu Ersatz-Stadterordneten

gewählt sind. Da im vorliegenden Falle nach der ausdrücklichen Bestimmung des Wahlprotokolls und der Lageangabe die Wähler nur drei Namen hintereinander ohne jegliche Trennung in Ergänzungs- oder Ersatz-Stadterordnete angegeben haben und daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen erscheint, daß einzelne der Wähler sich bei der Namensnennung nicht voll der Bedeutung der Reihenfolge der Namen bewußt waren, diese Möglichkeit aber einen Einfluß auf die Wahl begründen konnte, so mußte die nicht getrennte Stimmenabgabe als eine erhebliche Unregelmäßigkeit des Wahlverfahrens erachtet werden. Daher unterlag die ganze Wahl der Aufhebung.

Gegen diese Entscheidung ergriß die Stadtverordneten-Versammlung das Rechtsmittel der Revision an das Oberverwaltungsgericht, welches in ersten Termin umfangreiche Beweishebung beschloß. — Die Zeugen sagen zum Theil aus, daß der Wahlvorsteher (Bürgermeister) vor Beginn der Wahlhandlung erklärte, daß die zuerst genannten beiden als Ergänzungsmänner, der zuletzt genannte als Ersatzmann betrachtet werden würde. Dester sei diese Belohnung nicht gegeben worden; die später kommenden Wähler hätten sie also nicht gehört. Betreffs der Zurückrufung des Fleischermesters Jdzilowski weichen die Zeugenaussagen erheblich von einander ab. Ein Zeuge sagte, Jdzilowski habe drei Namen genannt und sei dann zurückgerufen worden, um Erläuterung zu geben; der Fleischermester soll gegen die Abrede eines Theils der Wähler die Namen in falscher Reihenfolge genannt haben; der Bürgermeister soll (erst in Gnesen) erklärte, seitens eines Besitzers wurden Bedenken geäußert, ob der Fleischermester die Namen so genannt hätte, wie der Protokollführer eingetragen habe, als er, soll, den Fleischermester nochmals anforderte, die Namen anzugeben, da habe letzterer den Namen Spon zuletzt genannt. Ein anderer Zeuge hatte das Gefühl, soll wollte für Spon eintreten u. s. w. — Das Oberverwaltungsgericht kam nun zu folgendem Ergebnis: Spons Wahl sei unhalbar, weil man dabei nicht gleichmäßig verfahren sei. Nach der glaubhaften Aussage eines Zeugen sei anzunehmen, daß der Fleischermester zuerst die Namen Witkowski, Spon, Springer genannt habe, und daß so die Namen nedergelesen wurden; nachher habe dann der Fleischermester die Namen in anderer Reihenfolge angegeben: Witkowski, Springer, Spon. Hierin sei eine erhebliche Unregelmäßigkeit zu erblicken. Die Angriffe gegen die beiden anderen Wahlen seien aber ungerechtfertigt. Im Geleß sei ausdrücklich betont, bei Verbindung von Ergänzungs- und Ersatzwahlen seien zuerst die Ergänzungs- dann die Ersatzmänner zu nennen. Der Wahlvorstand sei danach berechtigt gewesen, den zuletzt genannten als Ersatzmann zu betrachten. Das Gesetz schreibe nicht vor, in welcher Weise die Trennung zu erfolgen habe; ohne jede Trennung habe die Wahl ebenfalls nicht stattgefunden.

P e r m i s s e s.

† Aus der Reichshauptstadt, 31. Mai. Der verstorbene Staatsminister von Camphausen hat letztwillig 100 000 Mk. für die Armenverwaltung Berlin, 25 000 Mk. für das Rother-Stift in Berlin und 25 000 Mk. für das Amalienhaus in Berlin hinterlassen.

In einer Badeanstalt ertrunken ist der 18jährige Baderlehrling Johann Büttner, der bei dem Badermeister Bach in der Adersir. 128 in der Gegend war und wohnte. Der junge Mann war am Donnerstag Vormittag gegen 11 Uhr in der Absicht, ein Bad zu nehmen, von Hause weggegangen und hat sich wahrscheinlich sofort in die städtische Badeanstalt im Nordhafen in der Nähe der Fennbrücke begeben. Als man Abends nach 8 Uhr die Anstalt schloß und die Räume nach etwa liegen gebliebenen Sachen durchsuchte, fand man in einer Umkleekabine noch einen ganzen Anzug, dessen Eigentümer nicht aufzufinden war. Diesem mußte also ein Unglück zugefallen sein. Man suchte sofort das Wasser ab, hatte aber keinen Erfolg; erst Freitag Nachmittag gegen 4 Uhr fand man die Leiche des Verunglückten, die als die des genannten Baderlehrlings festgestellt wurde. Büttner hat wahrscheinlich im Wasser einen Herzschlag bekommen, dem er erlegen ist.

Der 200jährige Geburtstag des General-Feldmarschalls Keith — 11. Juni — soll von dem in Glettsch bezw. Meuthen garnisontrenden ersten Oberschlesischen Infanterie-Regiment Nr. 22, welchem 1839 der Name „Keith“ beigelegt wurde, feierlich begangen werden. Der Haupttheil dieser militärischen Feier wird sich in den Mauern der Reichshauptstadt, am Denkmal bezw. Sarge des verewigten General-Feldmarschalls, abspielen. Das Keith-Denkmal befindet sich bekanntlich unter den sechs Monumenten der Selben aus dem siebenjährigen Kriege auf dem Wilhelm-Platz; beigelegt ist Keiths Sarg in der hiesigen Garnisonkirche. Das Offizierskorps des Regiments „Keith“ gedenkt am 11. d. Mts., Vormittags am Keithdenkmal eine Kranzspende niederzulegen; bei dieser Feier wird die Regimentstapelle den von ihrem Dirigenten komponirten „Keith-Marsch“ spielen. Darauf soll dann Keiths Sarg in der Garnisonkirche mit einer entsprechenden Widmung geschmückt werden. Der Kaiser hat, als die Genehmigung der Feier von ihm erbeten wurde, seiner Freude über die pietätvolle Absicht dem Regiment Kund gethan. Jakob Franciscus Eduard Keith, am 11. Juni 1696 in Schottland geboren, hat zu den Berliner Bürgern Jahre hindurch in näheren Beziehungen gestanden. Zuerst berührte er Berlin im Jahre 1736, als er, im Türkenkriege verwundet, von Petersburg nach Paris reiste; König Friedrich Wilhelm I. stellte dem durchreisenden Feldherrn seinen eigenen Tragsessel zur Verfügung. 1747 trat Keith in preussische Dienste; Friedrich der Große ernannte ihn zum Gouverneur von Berlin und wies ihm das Gouverneurhaus in der Königsstraße als Wohnung an. Drei Jahre später ernannte die Akademie der Wissenschaften den hochgebildeten Offizier zu ihrem Ehrenmitglied. Keith und sein älterer Bruder waren hald tägliche Gesellschafter des großen Königs, der im Babilon des Schlosses Sanssouci in geistvollem Gedankenaustausch mit Gelehrten und Künstlern Erholung zu suchen pflegte. Keith überlebte viel aus dem Englischen und Russischen, er fertigte auch Entwürfe steirnerer Brücken an, mit denen der König seine Residenz Berlin zu schmücken gedachte. Auch bei dem Ankauf werthvoller Gemälde war er dem König ein unentbehrlicher Rathgeber. Den siebenjährigen Krieg machte Keith als General-Feldmarschall mit; bei Hochkirch (14. Oktober 1758) starb er den Heldentod.

Von einem Hund der Veste n-Kremener Bahn wurde am Sonnabend ein Radfahrer, der in der Nähe von Dallbof einen Wegübergang noch vor dem Zuge zu passieren suchte, überfahren und auf der Stelle getödtet. Der Zug wurde sofort zum Stehen gebracht. Durch Zeugniß einiger Passagiere des Zuges, sowie eines zweiten Radfahrers wurde festgestellt, daß der Radfahrersführer das Zeichen mit der Glode vor dem Ueberfahren des Uebergangs rechtzeitig gegeben hatte, jedoch ihn keinerlei Schuld trifft.

Die letzte Sitzung des Chirurgen-Kongresses am Sonntag brachte dessen wichtigste Erörterungen. Dr. Juraens, ein Assistent Winkows, sprach über die „Ätiologie der Sarkome“, so werden jene den Krebs in ihrer Struktur am nächsten stehenden bösartigen Geschwülste genannt, deren Ursachen bisher ebenso unbekannt waren, wie die des Krebses. Juraens hat nun den Nachweis erbracht, daß gewisse Formen der Sarkome zu den Infektionskrankheiten zählen. Es ist ihm z. B. gelungen, durch Uebertragung von totem sarkomatösen Leichenmaterial auf Kaninchen (Einspritzung in die Bauchhöhle) bei diesen Thieren die gleichen Geschwülste zu erzeugen. — In das Gebiet der operativen Chirurgie führten die nächstfolgenden Vorträge zurück, aus deren reichem Inhalt wir nur diejenigen, die von allgemeinem Interesse sind, erwähnen. Soltau Stelzner (Dresden) berichtete über die erfolgreiche Entfernung einer Haargeschwulst aus dem Magen eines jungen Mädchens, die dadurch entstanden war, daß es vor Jahren in der Schule als eine besondere Liebhäberin der Haarputzen einer Freundin abzuweilen pflegte und dadurch anhaltende Magenbeschwerden, Erbrechen und dergleichen sich eingestellt hatten. — Dr. Rehn aus Frankfurt a. M. berichtete über die erste Heilung einer Perforation der Magenwand, die sich ein Mädchen durch Fall auf ein eisernes Gitter zugezogen hatte. Es war borch eine schnell anwachsende Blutung in die Bauchhöhle erfolgt, die ihr Leben ernsthaft bedrohte. Es wurde deshalb der Bauch geöffnet, das Blut entfernt und darnach ein langer Riß in der Magenwand konstatirt, der genäht wurde. Die Kranke ist genesen. — Weiterhin kam die Chirurgie des Darmes, der Gallenblase, des Wasserbruchs und andere mehr zur Erörterung. Nur noch der letzte Verhandlungstag verdient besondere Erwähnung. Zum Nähen der Wunden verwenden die Chirurgen neben der Seide häufig Catgut, aber es ist bisher noch nicht gelungen, dieses Material in einem für die Praxis brauchbaren Zustande herzustellen. Der berühmte Londoner Chirurg Viter hatte die Absicht, auf dem Kongress hier seine neuesten Anschauungen über diese schwierigen und wichtigen Probleme vorzutragen. Es handelt sich darum, ein Catgut herzustellen, das die Eiterung der Stichkanäle verhindert. Durch Doktor Hofmeister, einem Assistenten aus der Bruns'schen Klinik in Tübingen, wurde nun eine neue Methode der Reimfremdung des Catguts empfohlen, die anscheinend einen wesentlichen Fortschritt bedeutet. Die Catgutfäden werden zunächst durch Formalin (Formaldehyd) desinfiziert, kommen dann für eine halbe Stunde in kochendes Wasser und werden schließlich in Alkohol gehärtet. Damit waren die wissenschaftlichen Verhandlungen des Kongresses beendet, die namentlich für die Operationstechnik manches Neue und Gute gebracht haben.

Der Kaiser S. C. hat auf seinem zu Pfingsten abgehaltenen Kongress u. A. eine Erweiterung der Kompetenz des Ehrengerichtes beschlossen, welche geeignet ist, eine Einschränkung der Privilegien der Bruns'schen Klinik in Tübingen zu bewerkstelligen. In der Spitze des amtlichen Theils des „Arbeitsblattes Staatsanwalter“ wird eine Bekanntmachung veröffentlicht, wonach dem Kaufmann Nathan Herzog in Rötten der demselben am 29. April 1895 verliehene Titel „Kommerzienrath“ wieder entzogen wird! Das ist das Boos des Schönen auf der Erde!

Ernesto Rossi ist schwer erkrankt. Er liegt bewusstlos und seine Heilung ist nur eine geringe.

Ein weiblicher Rechtsanwält. Aus München schreiben die „M. N. N.“: Ein wegen groben Unfugs angeklagter Bauführer war nicht zur Verhandlung erschienen, sondern stellte seiner Frau Vollmacht für seine Vertretung vor Gericht aus. Als der Amtsrichter erklärte, daß es doch nicht recht wohl angehe, eine Frau als Verteidigerin zuzulassen, meinte sie resolut: „Dann muß halt die Verhandlung auf einen Sonntag andernamt werden, denn an einem anderen Tage hat mein Mann keine Zeit!“ Durch Gerichtsbeschluss wurde dann doch die Frau als Vertreterin ihres Mannes zugelassen, und der Verteidigung der Frau gelang es auch, ihren Mann von Schuld und Strafe freizubringen, was vom Publikum mit großer Heiterkeit aufgenommen wurde.

Värendur. Aus Innsbruck. 26. Mai schreibt man der „Zeit. Ztg.“: Wie mir von einem Forstbeamten aus dem Umkreis berichtet wird, wurde vorige Woche von demselben, zwei l. l. Forstern und einem herzoglichen Jäger im Wachenhol die frische Fährte eines Wären gefunden und bis zu den Wänden der Karlalpe verfolgt. Zwei verendete Hirsche waren aus dem Schnee ausgescharrt und bis auf die Knochen zerlegt worden.

Edisons neue Erfindung. Vermittelt gewisser Kristalle in einer Crook'schen Röhre auf die X-Strahlen derartigen organischen Einfluß auszuüben, daß die jetzt in der gewöhnlichen Lampe erzeugte Hitze in Licht verwandelt wird, wurde in London einem geladenen Publikum zum ersten Male vorgeführt. „Daily Chron.“ berichtet darüber, daß das neue Licht als „luminous ether light“ bezeichnet wird, und daß das neue Licht als „luminous ether light“ bezeichnet wird. Die dazu verwendete Lampe war eine gewöhnliche Crook'sche Röhre, ungefähr fünf Fuß lang, die inwendig mit leicht herzustellenden Kristallen besetzt war, deren Art aber Geheimniß des Erfinders ist. Die X-Strahlen unterliegen, indem sie durch die Kristalle gehen, so eine elektrische Erhitzung, einer organischen Veränderung und praktisch wird eine Hitze erzeugt. Es wird vielmehr alle Hitze, welche in einer gewöhnlichen „Zandencentlampe“ erzeugt und verloren geht, in Licht verwandelt, woraus eine Ersparnis von 75 Proz. entsteht. Eine neue Lampe von nur 4 Kerzen Kraft gab das Licht gewöhnlicher Lampen von 16 Kerzen Kraft.

Prinzessin und Zigeunerprimas. Dem „Pester Lloyd“ wird aus Paris gemeldet: Wie andere Menschenkinder, so können auch unsere braven Russinnen was erzählen, wenn sie von einer ins Ausland unternommenen Reise heimkehren, und interessiert man sich für ihre Abenteuer, so kann man oft genug hören, wie von diesen im Budapest Zigeunerprimas solportierten Geschichten in manchen Fällen keine Uebertreibungen oder bloße Aufschneidereien sind, beweist außer einigen und bekannten Liebesaffären in Paris schicklicher Zigeuner und der Ehe Batistars verlos mit der Tochter eines der reichsten französischen Chokoladenfabrikanten auch die jetzt hier viel besprochene Liaison eines Zigeunerprimas mit einer dem ältesten Adel angehörigen Dame. Die Prinzessin, welche, nebst dem bemerkt, zu den schönsten Frauen der französischen Metropole gehört, lernte den braven Selodon in einem eleganten Boulevard-Restaurant kennen, welches zur Souperstunde von den Damen der grand monde ebenso besucht wird, als von denjenigen der Halb- und der Welt und verließ sich schnurstracks in den verheirateten Mann, welcher nichts Eiligeres zu thun hatte, als Frau und Orchester sitzen zu lassen. Nun ist der schwarzäugige Sohn der ungarischen Gasse in einem eleganten Appartement meublé installirt, wofür keine blaublicke Freundin monatlich 600 Francs Miete bezahlt. Die ebenfalls verheiratete Prinzessin hat ihre Liaison durch den Umstand, daß sie sich mit ihrem Geliebten an verschiedenen öffentlichen Orten zeigte, noch auffälliger gemacht. So viel über dieses Verhältniß auch in gewissen Kreisen gesprochen werden möge, wir hätten dieselben doch keine Erwähnung gethan, wenn eben die verlassene Frau des Rusikanten nicht vor Kurzem aus Budapest hier eingetroffen wäre, um ihre Rechte auf gesetzlichem Wege geltend zu machen. So broht die Sache heute oder morgen zu einem Skandal zu kommen, von welchem ganz Paris reden dürfte.

Erstochen. Aus München, 31. Mai wird gemeldet: In der Nähe der Vorstadt Schwabing wurde gestern Abend ein Räuber von 2 Personen erschossen und beraubt. Die Mörder wurden verhaftet und sind gefänglich.

Börsen-Telegramme.

Börsen-Telegramme.	1. Juni.	Schlusskurs.	Nb. 30.
Berlin.	1. Juni.	Schlusskurs.	Nb. 30.
Weizen.	pr. Juni.	159 25	157 —
do.	pr. Septbr.	145 —	145 50
Roggen.	pr. Juni.	114 —	113 75
do.	pr. Septbr.	116 50	116 25
Spiritus.	(Nach amtlicher Notierung.)	Nb. 30.	
do.	70 er Loko ohne Faß.	33 60	33 60
do.	70 er Juni.	38 20	38 60
do.	70 er Juli.	38 30	38 10
do.	70 er August.	38 50	38 30
do.	70 er Septbr.	38 70	38 50
do.	70 er Oktober.	38 40	38 70
do.	50 er Loko ohne Faß.	—	—
Nb. 30.			
St. 3%, Reichs-Anl.	99 60	99 60	101 70
Pr. Konf. 4%, Anl.	106 25	106 30	170 15
Pr. do. 3%, do.	105 —	105 —	216 80
Pr. do. 3%, do.	99 70	99 70	216 95
Böf. 4%, Pfandbr.	101 70	101 60	216 —
do. 3%, do.	100 60	100 60	43 40
do. 4%, Rentenb.	105 30	105 30	40 30
do. 3%, do.	102 —	102 —	206 60
do. 3%, do.	101 60	101 60	206 70
Böf. 3%, Pfandbr.	95 60	95 60	
Öftr. Südb. E. S. A.	92 —	90 70	107 —
Ratn. Sudw. G. H. 119	20	119 10	107 —
Karlenb. W. A. do.	87 50	87 10	149 50
Canada Pacific do.	56 20	60 —	132 —
Griech. 4%, Goldr.	27 25	27 25	110 10
Italien. 4%, Rente.	86 90	87 30	109 25
do. 3%, Eisenb. Obl.	53 —	53 —	47 60
Mexikaner A. 1890	96 40	96 30	147 —
Oester. Silberrente	101 30	101 30	58 50
Böln. 4%, Pfandbr.	67 50	67 35	270 —
Rum. 4%, Anl. 1894	88 —	88 —	Ulmto:
Russ. 4%, Goldr.	105 10	105 10	St. Mittelm. E. S. A.
Serb. Rente 1895	68 50	68 30	93 25
Türken-Lose	109 50	110 —	Schweizer Centr. do.
Ungar. 4%, Goldr.	103 80	103 75	140 50
do. 4%, Kronenr.	99 50	99 50	139 99
Nachbörse.	Kredit 217 —	Diskonto-Kommandit	207 50.
Russ. Noten 216 75.	Böf. 4%, Pfandbr.	101 70 bez.	3 1/2 % Pf.
Pfandbr. 100 60 bez.	Böf. 3 1/2 %	Pa. C. 100 50.	be. Deutsche
Bank 187 60.	1890er Mexikaner	96 10.	Laurahütte 154 35.
Diskont: 2 1/2 %.			Privat:

Breslau, 1. Juni. [Spiritusbericht.] Mat 50er 51 70 M. 70er 31 80 M. Tendenz: höher. **Samburg**, 1. Juni. [Salpeter.] Volo 7 55 M., Juli 7 52 1/2 M., Februar-März 8 05 M. — Tendenz: ruhig. **London**, 1. Juni. 6% Vanzader 13 1/2, stetig, Vaden-Mozader 11 1/2. Tendenz: stetig. — **Wetter:** — **London**, 1. Juni. [Getreidemarkt.] Getreidemarkt träge, Weizen geschäftlos, fremder 1/2 bis 1 1/2, niedriger süd-russischer 1 1/2 bis 2 niedriger als vor 14 Tagen, Gerste geschäftlos, 1/2 bis 1 1/2, niedriger, übrige Artikel ruhig. Angekommenes Getreide: Weizen 53 732, Gerste 27 307, Hafer 76 680 Quarters. — **Wetter:** Prachtvoll.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das Grundbuch von Wiesbaden, Band I, Blatt 5 auf den Namen der **Thomas Eschbacher'schen** Eheleute in Wiesbaden eingetragen, daselbst belegene Grundstück.

am 10. Juli 1896,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle versteigert werden.
Das Grundstück ist mit 128 76 Mark Melnertrag und einer Fläche von 18 1590 Hektar zur Grundsteuer mit 75 Mark Nutzungsmeth zur Gebäudesteuer veranlagt.
Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung VI, eingesehen werden. 6619
Alle Realberechtigten werden

Marktberichte.
** **Breslau**, 1. Juni. [Privatbericht.] Bei reichlichem Angebot war die Stimmung matt und Preise zum Theil rückgängig. Weizen bei starkem Angebot nur billiger veräußert, welcher per 100 Kilogramm 15 50—15 80 Mark, gelber per 100 Kilogramm 15 40 bis 15 70 M. — Roggen niedriger, per 100 Kilogr. 11 20 bis 11 50—11 80 M., feinstes über Nothz. — Gerste umsatzlos, per 100 Kilogramm 10 40—12 40—14 00—15 00 M., feinste darüber. — Hafer ruhig, per 100 Kilogr. 12 20—12 60 M., feinstes über Nothz. — Mais schwach gefragt, per 100 Kilogr. 10 00 bis 11 00 Mark. — Erbsen wenig Geschäft, Kocherbsen per 100 Kilogr. 13 30—14 80 M., feinste gekochte wenig vorhanden, Futtererbsen per 100 Kilogr. 12 00—13 00 M. — Sojaer umsatzlos, per 100 Kilogramm 17 00 bis 18 00 M. — Lupinen ruhig, gelbe 9 70 bis 10 90 M., blaue 9 00—9 75 M., feinste über Nothz. — Bohnen ruhig, per 100 Kilogramm 11 00—11 50—12 00 Mark. — Dölsaaten umsatzlos. — Schlagsaat schwaches Geschäft, per 100 Kilogr. 15 00—16 00—17 00—18 50 M. — Hanfsaat ruhig, per 100 Kilogr. 15 50—16 50 M. — Rapssaat ruhig, per 100 Kilogr. 9 00—9 25 M. — Getreiden fest, per 100 Kilogramm (schlechte) 11 25 bis 11 50 M., fremder 11 00—11 50 M. — Palmkernruhen ruhig, per 100 Kilogramm 8 75—9 25 M. — Kleesamen mehr Umsatz, rother per 50 Kilogr. 24—30—35 M., feinste darüber, welcher per 50 Kilogr. 30—40—50—52 M. — Schwedisch Kleesamen umsatzlos, per 50 Kilogramm 20 bis 25 bis 32 M., selbstes darüber. — Gelbklee per 50 Kilogr. 11—12—13—15 M. — Tannenklee ruhig, per 50 Kilogr. 18—20—22—24 M., selbstes darüber. — Weizen ruhig, per 100 Kilogramm inkl. Sad Brutto Weizenmehl 00 22 25—22 75 M. — Roggenmehl 00 18 00—18 50 M., Roggen-Hausbrot 17 50—18 00 M. — Roggenfuttermehl per 100 Kilogr. inländisches 9 00—9 50 M., ausländisches 8 50 bis 9 00 Mark. — Weizenkleie ziemlich fest, per 100 Kilogr. inländ. 8 60—9 00 M., ausländ. 8 20—8 70 M. — Speisefartermehl per 2 Hter 8 10 Pf. per 50 Kilogramm 1 00—1 20 M. — Stärke schwacher Umsatz, per 100 Kilogr. inkl. Sad. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Kartoffelmehl und Kartoffelfstärke per 100 Kilogr. inkl. Sad 13—14 50 Mark je nach Qualität. Preise bei 10 000 Kilogramm. — Heu 2 50 bis 3 20 Mark.

Preiskurgen der Nächst. Markt-Rotations-Kommission.	hochster Preis.	Mittlerer Preis.	geringerer Preis.	Wetter.
Weizen weh.	15 80	15 50	15 30	14 80
Weizen gelb.	15 70	15 40	15 20	14 70
Roggen.	11 80	11 70	11 60	11 40
Gerste.	15 00	14 40	13 40	12 90
Hafer.	12 60	12 30	11 80	10 80
Erbsen.	14 00	13 00	12 50	11 50
Gen. 3 20—3 80 pro 50 Kilogr. Stroh per Quad.	24 00	24 00	24 00	27 00 M.

Berliner Wetterprognose für den 2. Juni.
Auf Grund lokaler Beobachtungen und des meteorologischen Verpeschenmaterials der Deutschen Seewarte Privatlich aufgestellt.
Zunächst etwas wärmeres, ziemlich heiteres Wetter mit schwachen südlichen Winden, nachher zunehmender Bewölkung und Gewitterneigung.

Standesamt der Stadt Posen.
Am 1. Juni wurden gemeldet:
Geburten:
Malergeselle Peter Klebs mit Wageda Reumann.
Geburten:
Ein Sohn: Schuhmacher Hermann Lindner. Kommissionsärzter Lwewel.
Eine Tochter: Arbeiter Johann Torz. Schnelher Adalbert.
Kot. Tischler Nicodem Kanta. Cigarettenarbeiter Wladislaw Mlot.
Kontist b. d. K. l. Anst. d. Kommission Wilhelm Janke. Schmied Andreas Sikorski.

Sterbefälle:
Hedwig Kozorowski, 5 J. Bureau-Vorsteher Leo Gutowski, 61 J. Umberto Zanetti, 1 J. Paul Rothendurger, 1 J. Johann Romer, 1 J. Stefanie Kalamowski, 1 J. Vincent Karolewski, 5 J. Wwe. Antonte Swatek, geb. Sareniczak, 53 J.



Seidenstoffe

von Elten & Keussen, Seidenwaren-Fabrik, Grefeld

Schutzmittel.

Special-Preisliste versendet in geschlossenem Couvert ohne Firma gegen Einsendung von 20 Pf. in Marken 15426
W. H. Mielck, Frankfurt a. M.

Antliche Anzeigen.
Aufgebot.
In der **Barbara Pfann-** Erbeslegitimations-Erben haben sich als gesetzliche Erben der am 12. März 1895 zu Posen verstorbenen verwitweten **Barbara Pfann** geb. **Schmidt** bisher nur:
I. Folgende Kinder des verstorbenen Bruders der Erblasserin, des Arbeitmannes **Peter Schmidt** zu Posen:
a. die separate Baunternehmerin **Barbara Otto** geb. **Schmidt** zu Posen, Balleistr. Nr. 5.
b. die Maurergesellenfrau **Marie Peracz** geborene **Schmidt** zu Posen, Balleistr. Nr. 5.
II. Folgende Enkel des verstorbenen Bruders der Erblasserin, des Arbeiters **Johannes Schmidt** zu Posen, Kinder des verstorbenen

Sohnes des letzteren **Anton Schmidt**, nämlich:
a. **Stanislaus**, geboren am 26. April 1882,
b. **Catharina**, geboren am 5. September 1885
Geschwister **Schmidt** zu Winkary, 7163
ausgewiesen, ohne daß hat festgestellt werden können, ob die beiden erwähnten vorverstorbenen Brüder der Erblasserin voll oder halbblütig gewesen sind.
Alle diejenigen, welche nähere oder gleich nahe Erbschaftsprüche an den Nachlaß zu haben vermehren, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bei dem unterzeichneten Gerichte und zwar spätestens in dem auf den **29. September 1896,**
10 Uhr Vormittags,
Zimmer Nr. 24 anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls die Erbscheintung für die obenbezeichneten Erben ausgesprochen werden wird.
Posen, den 27. Mai 1896.
Königliches Amtsgericht,
Abtheilung VII.

Bekanntmachung.
Im Firmenregister hier ist heute:
1. unter Nr. 336 die Firma **Anton Fenske** mit dem Sitze in Wissa i. B. und als Inhaber derselben der Buchbändler **Anton Fenske** in Wissa i. B.
2. unter Nr. 337 die Firma **Julius Radetz** mit dem Sitze in Wissa i. B. und als Inhaber derselben der Kaufmann **Julius Radetz** in Wissa i. B.
eingetragen worden. 7150
Wissa, den 28. Mai 1896.
Königliches Amtsgericht.
Gerichtlicher Ausverkauf.
In der Rudolf Joachim'schen Kontursache findet der Ausverkauf der Restbestände und Vadenutenfilen im Laden Verloerstraße 18 von jetzt ab nur noch Nachmittags in der Zeit 3—7 Uhr statt. 7177
Der Verwalter.

Haassenstein und Vogler A. - B.
Breslau.

Montag, den 1. Juni feiert der israelitische Lehrer Auerbach von hier sein 25jähriges Amtsjubiläum.

ch. **Katowitz**, 31. Mai. Vom Bau der Wasserleitung. Unfall.) Gegen den bereits in der Ausführung begriffenen Bau der Wasserleitung für den hiesigen Ort hatte die Gemeinde Schwinaren, aus deren Territorium das Hebewerk zur Erbauung gelarot, und der königl. Oberförster zu Wojnita bei dem Regierungspräsidenten in Breslau Einspruch erhoben, weil beide befürchten, daß durch die Erbauung und Inbetriebnahme der Leitung eine Senkung des Grundwasserspiegels und Erodenlegung der umliegenden Äcker- und Wäldflächen herbeigeführt werden wird. Auf Veranlassung des Regierungspräsidenten fand deshalb am 27. d. M. in Schwinaren ein Vokaltermin statt, zu dem derselbe drei Vertreter, der Regierungspräsident in Posen einen solchen in der Person eines Affessors entsendet hatte. Neben diesem legeren nahm auf Ersuchen des Regierungspräsidenten zu Posen auch der hiesige Landrath Dr. Lewald an dem Termin theil. Anwesend waren ferner Vertreter der Parteien und der mit der Ausführung der Arbeiten betraute Ingenieur Hempel-Berlin. Das Resultat dieses Termins ist, wie verlautet und wie aus dem Umstande zu entnehmen ist, daß die Arbeiten rüstig fortgeführt werden, ein für die Stadtgemeinde günstiges gewesen. Nähere Mittheilung hierüber wird voraussichtlich in der am Dienstag Nachmittag stattfindenden Stadtverordnetensitzung gemacht werden. — Am Freitag Abend gingen im benachbarten Wojanows die beiden jungen und feurigen Pferde des Gutsbesizers Schwengaber aus Klein-Saul, die dieser zwar abgefrängt aber ohne Aufsicht habe stehen lassen, durch. Beim Einbiegen aus einer in die andere Straße wurde der Wagen an ein Wohnhaus gekleubert, wodurch ein Fenster des Hauses zertrümmert und das Haus auch noch anderweitig beschädigt wurde. Der Wagen schlug lodann um und gerade auf das 5 Jahre alte Söhnchen eines dortigen Zimmermanns. Das Kind wurde dadurch schwer verletzt, doch soll Gefahr für sein Leben nicht zu befürchten sein. Die beiden Pferde haben sich so schwere Verletzungen zugezogen, daß ihre Heltung in Frage steht.

V. Trautstadt, 31. Mai. [Lehrerberein. Samml. Diphtherie.] Am gestrigen Abend hielt der hiesige Lehrerein im Gartenlokal des Brauerelbesizers Schmidt unter dem Vorsitz des Vorsitzenden, Lehrer Langner hierelbst, eine gut besuchte Berlammlung ab. Der Vorsitzende hielt einen Vortrag über „Die Macht der Gewohnheit und ihre Bedeutung für Erziehung und Unterricht“. — Die von mehreren Damen des hiesigen Vaterländischen Frauen-Zweigvereins und dem Rittergutsbesizer Schifau auf Strunz hier angeregten Sammlung zum Besten der Abgebrannten der zu Neu-Strunz gehörigen Kolonie Waldhornwerk hat bisher 484,20 M. ergeben. — Die evangelische Schule des benachbarten Giersdorf ist in Folge der Erkrankung des Sohnes des Lehrers Hoffmann an Diphtherie bis auf Weiteres geschlossen.

△ Janowitz, 31. Mat. [Schlechter Scherz. Taschendiebstahl. Saatenstand.] Unser sonst so ruhiges Städtchen wurde durch das Gerücht von einem begangenen Selbstmord in Aufregung gesetzt. Glücklicherweise bestätigte sich dasselbe nicht. Spatzvögel hatten nämlich des Nachts eine menschenähnliche Gestalt, welche der hiesige Bahnhofsvorsteher als Vogelscheuche auf seinen Gemüthebeeten aufgestellt hatte, von letzteren entkernt und in den Nesten eines am Marktplatz vor dem Hause des Kaufmanns Ewaldski stehenden Kastanienbaumes aufgehangen. — Gelegentlich des letzten Wochenmarktes wurde einer hiesigen Beamtensfrau eine Gelbbörse, in welcher sich zum Glück nur etwas Kleingeld befand, aus der Tasche gestohlen; leider ist es nicht gelungen, des lauberen Patrons habhaft zu werden. — In Folge der warmen Witterung noch den reichlich erfolgten Niederschlägen hat der Roggen eine Höhe erreicht, wie selten zuvor um diese Zeit. Die Aeblen sind lang, und es steht ein reichlicher Körneranlag in Aussicht. Auch das Sommergetreide hat sich gut entwickelt; nur befürchtet wird, daß auf niedrigen Stellen die Kartoffeln in der Masse ausgefaulen sein werden.

F. Ofrowo, 31. Mai. Schlachthaus Feuer. Unglücksfall. Schulnotiz. Bilanz. Konkurs. Begnadigung. Zwangsversteigerung. Der Bau eines Schlachthauses in Schildberg ist nunmehr beschlossene Sache, da ein diesbezüglicher Antrag von den früheren Gegnern des Projektes, den dortigen Fleischern, beim Magistrat selbst gestellt worden ist. Als Bauplatz hierzu ist der südliche Acker vor dem Birkenwäldchen in Aussicht genommen und soll mit dem Bau noch in diesem Jahre begonnen werden. — Dieser Tage brach in einer Scheune und einem Stallgebäude des Gastwirths Jzidor Tworoger in Kobylagora Feuer aus. Die Gebäude sind mit 1500 M. versichert; der Schaden beläuft sich auf 700 M. Die Entstehursache des am hellen Tage ausgebrochenen Brandes ist noch nicht ermittelt worden. — Vorgehern extrank in Strazew der fünfjährige Sohn des Wirthes Pawlak im Gehöftbrunnen, während die Eltern zur Stadt gefahren waren. Die Brunnenwährung hatte nicht die genügende Höhe und ist das Kind in unwachem Augenblick über dieselbe hinabgestürzt. — Rektor Biskupski in Schildberg, der seit einer Reihe von Jahren daselbst einen Antirichtsfuror für Tertia leitete, beabsichtigt seine Thätigkeit aufzugeben. — Nach der Bilanz des Kobylagorner Darlehnsvereins hatte derselbe zu Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres in Aktiva die Summe von 20 672,14 M. und in Passiva den Betrag von 20 711,80 M. aufzuweisen. Der Verlust beläuft sich auf 39,66 M. Der Verein zählt jetzt 70 Mitglieder. — In der Thomas Thyratowischen Konkursache in Grabow soll nach erfolgter Genehmigung des Gerichts die Schlussvertheilung erfolgen. Verfügbar sind im Ganzen 2 Prozent = 360,62 M., zu berücksichtigen sind Forderungen im Betrage von 18 030,79 M. Konkursverwalter ist Kaufmann Julius Marcus in Grabow. — Die beiden Polizeiergeanten Bienek und Schulz von hier sind vor einigen Monaten von der hiesigen Strafkammer wegen Körperverletzung, die sie bei Verhaftung eines Bäckers aus Baskow an diesem in so schwerem Maße verübt, daß er längerer Zeit im hiesigen Kreis-Kranken- hause zu seiner Wiederherstellung bedurfte, zu je vier Monaten Gefängniß verurtheilt. Die Verurtheilten legten gegen dies Urtheil Revision beim Reichsgericht ein, die indeß verworren wurde. Bienek und Schulz richteten darauf ein Gnadengesuch an den Kaiser, das nunmehr den Erfolg hatte, daß die Gefängnißstrafe in eine Geldstrafe von ca. 160 M. umgewandelt wurde. Für Bienek kam die Begnadigung jedoch zu spät, denn derselbe hat sich bekanntlich vor Kurzen durch einen Selbstmord getödtet. — Bei der gestern erfolgten Zwangsversteigerung der Erterschen Golumühle in der Nähe der Stadt Schildberg hat der Bäckermeister Baummüller hier dieselbe für 26 000 M. erstanden. Zu derselben gehört außer der Wassermühle eine Ackerfläche von 200 Morgen mit einigen Wald- beständen und sehr ertragfähigen Wiesen. Der neue Besitzer will das Besitzthum parcelliren.

II Bromberg, 30. Mai. [Bezirksausschuß.] Heute hat unter dem Vorsitze des Verwaltungsgerichtsdirektors Fand eine Sitzung des Bezirksausschusses stattgefunden. In mündlicher Verhandlung gelangten folgende Streitfragen zur Verathung und Entscheidung: Der Aderbürger Gisse in Schneidemühl klagt wider die Polizeiverwaltung in Schneidemühl wegen Aufhebung einer wegepolizeilichen Verfügung. Der Bezirksausschuß erkannte dahin, daß aus die vom Kläger erhobene Klage die von der Polizeiverwaltung zu Schneidemühl erlassene Verfügung vom 12. Novbr. v. J. und der dieselbe aufrecht erhaltende Beschluß vom 13. Januar 1896 außer Kraft zu setzen, sonst aber Kläger mit seinem

weiter gehenden Antrag abzuweisen. — Der Eigentümer Grams in Wykhn-Gauland klagt wider das königliche Distriktsamt Budzin wegen Räumung eines Grabens. Es wurde dahin erkannt, daß auf die Berufung des Klägers unter Abänderung des Erkenntnisses des Kreisaußschusses zu Kolmar i. B. vom 3. Dezember v. J. die Versagung des Distriktsamts Budzin vom 18. Juni v. J. und der dieselbe ausreicht erhaltende Beschluß vom 27. Juni v. J. — insofern sie nicht durch die inzwischen erfolgte Beilegung der Auswurfserde beseitigt sind — außer Kraft zu setzen. — In Sachen der Besitzer Spoyha und Genossen wider die Wassergenossenschaft Lindenwald wegen Entlassung aus der Genossenschaft wurde Beklagte — die Genossenschaft — für schuldig erachtet: 1. den Kläger Szewz mit der an der Grenze mit fünfzehn belegenen Flächen seines Grundstücks Nr. 183 des Katasters von 1,595 Hektar von den Genossenschaftsbeiträgen völlig frei zu lassen; 2. den Kläger Szewz mit dem Rest seines zur Genossenschaft gezogenen Grundstücks sowie den Kläger Spoyha mit dem Grundstück Nr. 183 des Katasters so lange von den Genossenschaftsbeiträgen frei zu lassen, bis die Beklagte die alten Grabenröden V. XIa. e. f. u. b. c. e. der v. Bergschen Handsetzung vom Juli 1894 auf ihre Kosten ausgebaut haben wird, 3. Kläger mit ihren Mehrforderungen abzuweisen. — Mit ihren Klagen abgewiesen wurden der Ackerwirt Gora in Plesno, welcher wider das königliche Landratsamt in Wlitz wegen Versagung eines Jagdscheins, der Eigentümer und Bremser Friedrich Debuschewitz-Bromberg, der wider den Magistrat in Bromberg wegen Gemeindesteuer für 1895/96, und die Gutsbesitzerin Rath in Jacewo, die wegen Erstattung zu Unrecht erhobener Kreisabgaben gegen den Kreisaußschuß Snowgawlaw geklagt hatten. — Die Kreis-Distrikten-Kasse Schubin klagt wider die Orts-Kranken-Kasse III. in Gnesen wegen Kur- u. Kosten für Josef Kwasniewski. Es wurde erkannt, daß Beklagter zu verurtheilen, der Klägerin die für den Barbiergehilfen Kwasniewski in der Zeit vom 21. Juni bis 11. Juli 1895 veranschlagte Krankenunterstützung von 329 M. zu erstatten. — In Sachen des Grundbesitzers Rozel in Königl. Szczytnik wider das königliche Distriktsamt I Gnesen wegen Transpurchnahme des angeblich von Arkuzewo nach der Gnezer-Trenseffener Chaussee führenden Fußweges für den öffentlichen Verkehr wurde auf die Berufung des Klägers der Vorscheld des Vorsitzenden des Kreisaußschusses zu Gnesen vom 20. Februar 1896 bestätigt. — Der Zimmerpoller Robrow in Schönlanke klagt wider den Magistrat in Schönlanke wegen Hundesteuer. Es wurde dahin erkannt, daß unter Aufhebung des Beschlusses vom 2. März 1896 Beklagter zu verurtheilen, den Kläger bezüglich eines Hofhundes von der Hundesteuer freizulassen. — Die Witwe Groch in Bromberg klagt wider den Magistrat in Schults wegen Gemeindesteuern für 1895/96. Der Bezirksaußschuß erkannte dahin, daß Beklagter unter Kostenlast zu verurtheilen, an Klägerin die für das Steuerjahr 1895/96 zu Unrecht erhobene Gemeindesteuer im Betrage von 184 M. und die Gewerbesteuer von 63 Mark zurückzuzahlen. Eine Sache wurde von der Tagesordnung abgesetzt und eine Sache vertagt. Acht Sachen wurden ohne mündliche Verhandlung und 20 Beschlüßfassen zur Erledigung gebracht. — Aus den an das Kollegium gemachten Mittheilungen ist zu entnehmen, daß die Anträge der Magisträte: Wittowo, Grona a. d. Br., Margonin, Batolsch, Bartschin, Jordon, Gnesen, Budzin, Schneidemühl, Argenua, Mieltschin, Schults, Moglino, Mieltschko, Schwarzenau, Rogowo, Samotichin, Kolmar, Schubin und Gonsawa auf Genehmigung der Kommunalabgaben für 1896/97 genehmigt worden sind. Ferner sind genehmigt worden: der Statutenantrag der Allgemeinen Ortskrankenkasse IX Bromberg, die Gebührenzulage für den Bürgermeister in Czarnitau und das Bürgerweilhergehalt in Jordon, der Antrag der königlichen Regierung auf Zustimmung zur Vereinigung des Forstgutsbezirks Schults mit dem Voreinschlagbezirk Schloßhauand, die Darlehnsaufnahme (153,550 M.) der Stadt Wittowo, das Ortsstatut betreffend die Bebauung von Straßen und Plätzen in Schlenzenau und das Ortsstatut betreffend Zahlung von Kanalananschlußgebühren in Schneidemühl.

R. Crone a. Br., 31. Mai. [Verkauf. Interessanter Fund. Ablass.] Im Wege der Zwangsversteigerung wurde gestern das dem Gutsbesitzer Müller in Brachrode gehörige Wühlengrundstück von dem Amtsgerichte Crone an die k. k. Mithahn verkauft. Das Meistgebot betrug 50 000 M. — Ein interessanter Fund wurde vor einigen Tagen in Lokomotiv gemacht. In erheblicher Tiefe stießen Arbeiter beim Graben auf ein Stück versteinertes Holz, meistens deuten die Formationen des Objektes auf das Holz als Grundsubstanz hin. Das Stück ist von bedeutendem Gewicht, es weist einen Zusatz von Mörstel, Kalk &c. auf, wie solches in den tieferen Bodenlagen vorkommt. Unzweifelhaft hat man es hier mit einem prähistorischen Fund zu thun, der für die Geschichtsforscher von Interesse sein dürfte. — In Bydchowo fand heute ein Kirchenablass statt, aus welchem Anlaß sich dort Katholiken von weit und breit eingefunden hatten.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

Δ Konitz, 31. Mat. [Sonderbare Selbstmethode.] Der Arbeiter Jak aus Groß-Konitz durchschnitt sich in seiner Wohnung mit einem Rasirmesser beide Arme im Ellenbogengelenk. Nachdem die ziemlich tiefen Schnittmunden verbunden waren, gab S. als Grund zu der That an, er habe sich nur wollen zur Ader lassen, weil er schon lange Zeit an einem chronischen Magentatarre leide.

* **Kulm**, 30. Mai. [Daß ein Schwein eine Glucke als Pfliegerin] ausserkriegt, dürfte selten vorkommen. Ein solcher Fall soll sich kürzlich in der Wirthschaft der Frau R. in Gogolin ereignet haben. Ein Ferkel, welches sehr zurückgeblieben war, suchte in den kalten Tagen ein warmes Plätzchen und fand es — so erzählt der „Gel.“ — unter einer brütelustigen Henne. Diese breitete schützend ihre Flügel über das eigenthümliche Pfliegerkind aus. Auch als das Thier größer wurde, suchte es noch die Henne auf. Es soll wirklich anzusehen sein, wie diese es gegen Belästigungen zu schützen sucht. (Wenn die Henne nur keine Ente ist.)

* Königsberg, 30. Mai. [Diplomatische Verhandlungen] schweben gegenwärtig, wie dem „Mem. Dvsh.“ berichtet wird, zwischen der norwegischen und deutschen Regierung über die in Seefahrer- und Handelstreffen Aufsehen erregende Verhaftung des norwegischen Kapitäns Meyländer, die am 20. October vorigen Jahres durch zwei hiesige Kriminalbeamte in dem Augenblick erfolgte, als der Kapitän im Begriff stand, mit seinem Dampfer „Anna“ aus Stabanger den Königsberger Hafen zu verlassen. Ueber den Grund der Verhaftung seien die folgenden Details mitgetheilt: Am 30. November 1894 war der genannte Dampfer, der damals den Willauer Booten E. an Bord hatte, in Willau getranbet. Die gesamte Mannschaft des Dampfers war in Folge des Benehmens des Booten der Ansicht, daß derselbe betrunken gewesen war, und sämtliche Leute gaben dieser Ansicht auch bei ihrer eidlischen Vernehmung vor dem hiesigen Amtsgericht anlässlich der dortselbst stattgehabten Aufnahme der Seeerklärung Ausdruck. Als nach der Strandung der Bootskommandeure von Willau an Bord des Dampfers kam, hat Kapitän Meyländer denselben, ihm einen nuchternen Booten an Bord zu geben. Boot E. fühlte sich dadurch beleidigt und stellte gegen Kapitän Meyländer einen Straf Antrag. Als nun derselbe im October vorigen Jahres mit seinem Dampfer wieder unseren Hafen an-

lie, erfolgte seine Verhaftung. Er wurde zwar noch an demselben Tage gegen eine Kaution von 30) R. aus der Haft entlassen und später lehnte auch der Gerichtshof die Erhebung einer Anklage ab da der Kapitän nur seine „Pflicht und Schuldigkeit“ gethan hätte. Bei der Verhaftung hatten die beiden Kriminalbeamten dem Booten, der den Dampfer von Pillau nach Königsberg führen sollte, erklärt, daß die Verhaftung des Kapitäns Meyländer auf Grund des § 175 des Strafgesetzbuches erfolge; und dieses insamtrende Gerücht wurde dann auch weiter verbreitet. Der hiesige norwegisch-schwedische Konsul wandte sich darauf an den Regierungspräsidenten, und dieser verfügte, daß sämmtlichen Booten durch den Kommandeur derselben bekannt zu geben sei, daß die Verhaftung des Kapitäns Meyländer nicht auf Grund des § 175 des Strafgesetzbuches erfolgt wäre und daß ihnen eine Weiterverbreitung des unwahren Gerüchtes bei Strafe verboten sei. — Die oben erwähnten diplomatischen Verhandlungen über den Fall sind noch nicht zum Abschluß gelangt.

* **Rönigsberg, 30. Mai.** [Reiche Schenkungen] hat der jüngst hier verstorbene Rechtsanwalt Justizrath Dr. Meinen letztwillig gestiftet. Es sind zugefallen dem Altstädtischen Gymnasium, der Universität und dem hiesigen St. Georgs-Hospital je 30 000 Mark. Die Stufen der ersten beiden dieser Begate sollen als Schulgeld an würdige und fleißige Schüler, resp. als Stipendien für fleißige Studierende verwendet werden.

* **Oppeln**, 30. Mai. [Zum Begräbniß des Bruders gekommen und vom Blitz erschlagen ist am 29. d. Mts früh Morgens zu Choszcz, Kreis Oppeln, der Wirth Lorenz Miß aus Malachow, Provinz Posen. Derselbe hielt sich während des starken Gewitters bei seinem Schwager, dem Häusler Niemczyk, auf. Ein Blitz schlug in das Haus und Miß fiel leblos vom Stuhle. Seine Schwägerin, die Häuslerfrau Niemczyk, wurde gleichfalls vom Blitz getroffen, doch nur schwer am linken Arme beschädigt, während die anwesenden Kinder mit dem bloßen Schrecken davonkamen.]

* **Sabaze**, 31. Mai. [Eine interessante Wette] schlossen am zweiten Pfingstfesttage zwei Beamte in Saborze, Kreis Sabaze. Sie wetteten, bis zum 15. August d. J. jeder 10000 Pfennig- und 10000 gestempelte Besen-Pfennig-Marken zu sammeln. Derjenige, der bis zur oben angegebenen Zeit nicht im Besitze des gewetteten Marken-Quantums ist, muß als Entschädigung den Betrag von 250 Mark geben, welsch' letzterer bereits bei einem dortigen Restaurateur deponirt ist.

* **Beuthen D.S.,** 30. Mai. [Die Nachricht von der Ernennung des Dr. v. Orth] aus Berlin zum Generaldirektor der Oberschlesischen Straßenbahn ist nach der „Grenz-Zeitung“ unzutreffend.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Reichenberg i. B., 29. Mai.** Es dürfte vielfach Verwunderung hervorgerufen haben, daß der Vertheidiger Röggers, Dr. jur. Thyll, Berufung eingelegt hat und eventuell auch zu Gunsten des verurtheilten Raubmörders ein Gnabengesuch beim Kaiser von Oesterreich einzureichen beabsichtigt. Dr. Thyll, sowie verschiedene andere österreichische Juristen sind nämlich, wie der „*Stt. Morg.-Ztg.*“ geschrieben wird, der Ansicht, daß das Hauptverbrechen Röggers, die Thatthat auf dem Töpler, bei einer Aburtheilung in Deutschland, als dem Lande der That, schwerlich als Mord, d. h. als die mit Ueberlegung ausgeführte vorsätzliche Tödtung eines Menschen, angesehen und demgemäß nicht mit dem Tode bestraft worden wäre. Dazu kommt noch, daß die Schulfrage wegen Raubmordes nur mit acht gegen vier Stimmen, d. h. nur mit der vom Geleze für die Beizung der Schulfrage erfordernten Mindestzahl der Stimmen, von den Geschworenen bejaht worden ist. Allerdings fällt andererseits wieder die hohle Forderung Röggers, die er nach seiner Verurtheilung an den Tag legte, sehr erwidrend ins Gewicht. Ob bei Aufrechterhaltung des am Sonnabend gefällten Urtheils die Todesstrafe an Röggers vollstreckt wird, ist aber angeblich auch um deswillen fraglich, weil Kaiser Franz-Josef seit dem Tode des Kronprinzen Rudolf bei Verhängung von Todesstrafen fast immer von dem Begnadigungsrechte Gebrauch macht; seit dieser Zeit ist erst ein einziges Todesurtheil von ihm bestätigt worden. — Was die vom Vertheidiger eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde und die angemelte Berufung anlangt, so wird die erstere damit begründet, daß Röggers seit dem Raubmorde auf dem Töpler noch eine kriminelle Bestrafung erlitten habe. Ursprünglich war als solche in erster Linie Röggers Bestrafung in Algier vom Vertheidiger in Betracht gezogen worden; da indessen neuerdings durch Mittheilung der österreichisch-ungarischen Botschaft in Paris diese Strafe als rein disciplinäre bezeichnet worden ist, wird Dr. Thyll die Nichtigkeitsbeschwerde voraussichtlich allein auf die Bestrafung in Thun gründen können. — Interessant ist übrigens noch eine Aeußerung Röggers, die derselbe seinem Vertheidiger gegenüber gethan hat. Als ihn dieser nämlich daran mahnte, bei der Schwere der ihm zur Last gelegten Verbrechen doch auch an die Möglichkeit einer Verurtheilung zum Tode und an die Ewigkeit zu denken, sagte Röggers: „Wann i vor mel'm Herrgott steh' mitten drinn in der Hölz', so bin i noch lang nit der Letzte; da giebt's noch viel schlechtere Menschen, als i bin.“

BERICHT DER ACADÉMIE DE MÉDECINE IN PARIS.

Apollinaris

NATÜRLICH KOHLENSAURES MINERAL-WASSER.

“Die Resultate der kürzlich in Paris Statt
gefundenen Untersuchungen und der Bericht der
Académie de Médecine haben dem Apollinaris
Wasser den ERSTEN Platz unter ALLEN
untersuchten Wassern für REINHEIT und
VOLLSTÄNDIGE ABWESENHEIT von
pathogenen Mikroben zugesprochen.”

Käuflich bei allen Mineralwasser-Händlern, Apothekern, &c.

BAD PISTYAN.

Schwefel-Schlamm-bäder in Ober-Innarn. Baderstation. **Un-
übertrefflich** gegen Gicht, Rheumat., Neuralgien (Nichtig),
Knochenerfr. (Steinfr., — Brüche), Blutkrankh. zc. Wundheile-
n. Hauten. Für Comfort und Berstreuung bestens ausr. Auch
Pension. Prospekte und Auskünfte gratis die **Bade-Direktion**